Das graue Kloster
in Berlin,
mit seinen alten Denkmälern.

Zweites Stück;

womit

zur öffentlichen Prüfung

in dem Berlinisch-Köllnischen Gymnasium

zum grauen Kloster,

Sonnabend Vormittag, den 10. April 1824, von halb 9

und Nachmittag von 2 Uhr an,

und

in der Köllnischen Schule

Montag, den 12. April, Vormittag von 9 Uhr an

gehorsamst einladet

der Direktor

Johann Joachim Bellermann,

Doktor der Theologie und Philosophie, Konsistorialrath ꝛc.

Gedruckt bei Dieterici.

Vorwort.

Das vorige Programm gab einen Versuch der Geschichte des Franziskanerklosters, in welchem seit 262 Jahren das Gymnasium zum grauen Kloster seinen Sitz erhalten hat, und betraf namentlich den Ordensstifter, die Alterthümer in der Klosterkirche an Inschriften, Gemälden, Bildhauerwerken, die Ereignisse im Kloster, und zuletzt den unmittelbaren Nachfolger der Mönche im Kloster, den räthselhaften Thurneisser zum Thurn. Indem ich jetzt jenen Faden anknüpfe, scheinen mir diejenigen von unsern Gymnasiasten Rücksicht zu verdienen, welche zu erfahren wünschen, was für Pflichten jene ältesten Bewohner des Hauses zu beobachten hatten, in was für Verbindungen sie standen, und welches ihre Vorrechte waren. Deshalb betrifft das jetzige Programm die Verfassung des Franziskanerordens, dessen Abzweigungen, Vorrechte und die Aufsicht über andere Orden. Zuletzt folgen einige Berichtigungen und Zusätze zum vorigen Programm.

* * *

Sechster Abschnitt.

Verfassung des Franziskanerordens.

Es giebt eine doppelte Vorschrift oder Ordensregel. Die erste ist die, welche Franziskus entwarf, als er sich mit seinen ersten elf Freunden verband. Diese überreichte er im Jahr 1210 dem Papst Innocentius III., der sie zwar anfangs als eine Verfassung verwarf, welche sich nicht für Menschen schicke, aber auf wiederholte Bitten dennoch in dem gedachten Jahre mündlich genehmigte. Hierauf wurde sie in der Lateran-Versammlung 1215 bestätigt. Nachher machte Franziskus Zusätze, welche besonders die Aufnahme der Novizen, die Mittel zur schnellen Erreichung seines Zwecks und die Befolgung gewisser Observanzen bezweckten. Diese nähern Deklarationen sind verloren gegangen, wenigstens nicht in den gleich zu nennenden Quellen aufbewahrt worden. Bis dahin fehlte es dem Orden an einer förmlichen päpstlichen Bestätigungsbulle, an welcher dem Stifter viel gelegen war. Er entwarf daher eine neue Konstitution in zwölf Artikeln, überreichte sie 1223 dem Papst Honorius III, und erhielt die erbetene Bulle. Dieses ist die eigentliche Verfassungs-Urkunde. Man findet sie in Annales Minorum (i. e. Franciscanorum) auct. Wadding. Romae 1731 — 1745. 19 Folianten; die erste Konstitution namentlich T. I. p. 67—79, die zweite T. II. p. 64 — 69. Desgleichen in Opera S. Francisci ed. Jo. de la Haye. Pedeponti 1739 fol; die erste Konstitution T. I. p. 22—29. die zweite p. 29 — 32. Huyot hat in seiner Gesch. der Mönchsorden nur die erste; die zweite fehlt bei ihm.

Da auch die zweite Urkunde etwas verworren verfaßt ist, verschiedenartige Dinge in den einzelnen Kapiteln zusammennimmt, verwandte trennt, manches, was die Klosterverfassung überhaupt betrifft, als bekannt voraussetzt;

da ferner viele Punkte in der Folgezeit durch neue päpstliche Deklarationen abgeändert und von den Provinzialobern andere Observanzen geltend gemacht worden sind; kurz, da der Orden eine etwas andere Gestalt erhalten hat, so habe ich das Zerstreute zusammengestellt, das seit 1223 als Regel und Observanz Aufgenommene hinzugefügt, um demjenigen, der jene Werke nicht lesen kann und will, eine leichtere Übersicht zu gewähren.

Die drei gewöhnlichen Ordensgelübde: Gehorsam, Armuth und Keuschheit, haben im Franziskanerorden mehrere Zusätze und nähere Bestimmungen erhalten.

I. Obedientia. Das erste Gesetz ist uneingeschränkter Gehorsam gegen den Papst Honorius III. und alle Nachfolger, Gehorsam gegen die römisch-päpstliche Kirche, Gehorsam gegen die Ordensobern.

Bei dem Worte römisch-päpstliche Kirche, welches hier zum erstenmal vorkommt, muß ich eine Bemerkung machen, um jedem Mißverständnisse gleich im Anfange vorzubeugen. Man übersehe ja nicht den großen Unterschied zwischen christlich-katholischer Religion und römisch-papistischer Deutung. Alle unterrichteten Katholiken mißbilligen jene ultramontanischen Mißbräuche, und man würde deshalb sehr Unrecht thun, wenn man den Unterschied zwischen katholisch und päpstlich nicht klar auffassen wollte. So wenig dem evangelischen Christenthum die von Zeit zu Zeit in dessen Mitte aufgetretenen Schwärmer, von Thomas Münzer, Karlstadt rc. an, bis auf die neueste Frau von Krüdener rc. zum Vorwurf gereichen können, eben so wenig können jene Verirrungen der Franziskaner und alle die Thorheiten, deren im Verlauf dieser kleinen Schrift mehrere sich zeigen werden, dem rein katholischen Christenthum zu Schulden kommen. Dergleichen Verwechselungen von Grundbegriffen haben unendlichen Schaden gethan, und gegenseitige Achtung und Liebe untergraben. Der

Evangelische erinnere sich, daß viele sehr achtungswerthe katholische Schriftsteller, als Wanker (der jüngst verstorbene geistl. Rath und erwählte, aber nicht bestätigte Erzbischoff), Wessenberg, v. Eß, u. s. w., sich dem System und der Handlungsweise der römischen Kurie widersetzt, das Unlautere aufgedeckt und den Unterschied zwischen katholischem und päpstlichem Christenthum laut gelehrt haben und täglich lehren.

II. Paupertas. Die Armuth ist der zweite Charakter des Ordens. Franziskus und seine ersten Gefährten lebten nach dem Grundsatz „nichts zu besitzen". Ihr Kleid war ein grober Bauernrock, die Speise rohes Gemüse, die Wohnung ein Stall, das Bette der Erdboden. Jede andere Bequemlichkeit war verbannt; daher das Verbot des Reitens ꝛc. Vom Mein und Dein war keine Rede. Zwar haben andere Orden auch das votum paupertatis; allein es ist etwas ganz anderes, ob einzelne Personen, wie in den andern Orden, unbemittelt sind, oder ob die ganze Gesellschaft als ein moralischer Körper auf Eigenthum Verzicht thut. Der Franziskaner verwaltet nur das, was der Kirche, d. i. dessen Oberhaupte, gehört. Der Eintretende muß sich jedes Besitzthums entäußern. Er kann aber sein Vermögen dem Orden schenken. Ihm gehört gar nichts, weder Rock, noch Gürtelstrick, noch Stock. „Das ist, sagte Franziskus zu seinen Brüdern, das ist die hocherhabene Armuth, welche Euch zu Königen im Himmelreich macht. Suchet diese verdienstliche Armuth, so lange Ihr lebet!" In der Folge hat sich dieses Alles verändert. Den Grundsatz hat man beibehalten und bekennt ihn immerfort, aber die Praxis des Verwaltens des päpstlichen Gutes ist so, daß es in den meisten Franziskaner-Klöstern eine wohlhabende Armuth geworden ist, die nach Gutbefinden benutzt wird.

III. Mendicatio. Das Betteln ist der dritte

Charakter des Ordens. Weil die Mitglieder kein Eigenthum besitzen, so müssen sie für sich und die Brüder, die nicht ausgehen können, betteln. Jeder Franziskaner soll als armer Pilgrim dieser Erde jedermann um Lebensmittel aller Art ansprechen. „Keiner schäme sich, heißt es, zu betteln, Ihr müßt dreist fordern. Vadatis pro eleemosyna confidenter!" — Die reichsten Klöster senden ihre Brüder zum Terminiren aus. Terminiren ist der Euphemismus für Betteln, d. i. für den Umgang in gewissen Zeitterminen von Haus zu Haus. Franziskus sagt: „Allmosensammeln ist unser Erbe und die Gerechtigkeit, die uns Christus erworben hat, es ist unsere königliche Würde. Die Schmach, die uns deshalb bei Menschen dieser Erde trifft, ist unsere Ehre vor Gott im Himmelreich. Jeder Einzelne muß es aus Demuth thun, und für Ehre halten, mit dem Bettelsack herumzugehen."

IV. Praedicatio. Franziskus machte seinen Bettlerorden zugleich zum Predigerorden. Er selbst durchzog Italien und andere Länder als Bußprediger. Der Mönch wird durch Predigen am ersten bekannt, mehr als der gelehrte Benediktiner bei seinen Studien in seiner Zelle durch Bücher. Der Franziskaner erregt dadurch die Aufmerksamkeit des Volkes, wenn er auf den Straßen das Heil der Seelen verkündigt. Die Leute laufen ihm nach, und da er zur Rettung aus dem Fegefeuer und aus der Hölle spricht, so ist der Zweck so edel und uneigennützig, daß ein reicheres Allmosen und nach Umständen Vermächtnisse nicht ausbleiben. Kurz, Predigen machte das Betteln erfolgreich. Aber weit größere Güter als diese erwarben sich dadurch die Franziskaner, nämlich die Macht über die Herzen und dadurch den Zutritt zu Ämtern in der Kirche und im Staate. Mehrere sind Bischöfe, Kardinäle und Päpste geworden, andere Beichtväter und vertraute Minister der Fürsten, noch andere wurden als

Missionarien Miteroberer fremder Länder.] Unlenkbare Völker wurden durch sie steuerbare Unterthanen. Kurz, der predigende Franziskaner wirkt für Orden, Papst und Staat. Dabei sagt die Regel, „wer vor seiner Aufnahme nicht studirt hat, soll im Orden nicht erst anfangen, lesen, schreiben und Wissenschaften erlernen zu wollen; denn die Befolgung der Regel, Beten, Betteln und Predigen bedarf keiner Wissenschaft. Wer aber zum Predigen geeignet ist, soll besonders auf Ausbreitung der römisch-päpstlichen Lehre und Verbreitung des Ordens hinarbeiten. Seine Vorträge sollen kräftig, saftig und kurz seyn." Und dadurch hat dieser Orden unglaublich viel für sich selbst und für den Papst gewirkt; leider aber auch dafür, daß denkende Männer unter dem Scheine der Rechtgläubigkeit, wie Kinder unmündig gemacht werden sollten.

Über das zuletzt gedachte Betteln und Predigen der Minoriten-Franziskaner haben sie selbst ihr Sprüchelchen:

Minoritae non est studendum,
Sed cum sacco circueundum,
Si potest, et praedicandum.
Der Minorit soll nit studier,
Der Bettelsack ist seine Zier,
Und kann er's, mag er pred'gen schier.

V. Legatio ad infideles. Die Mitglieder des Ordens sind verpflichtet zu Missionarien, zur Bekehrung der Saracenen und überhaupt der Ungläubigen. Zu solchen Sendungen müssen sie sich aber allemal vorher einen Kardinal zum Beschützer auswirken. Sie haben Missionen in mehreren Welttheilen, wie schon aus der alten Inschrift in der Klosterkirche hervorgehet, in welcher die Provinzen Syrien, Terra sancta, Vicaria orientalis, Armenien genannt werden. In den jüngern Provinzen-Verzeichnissen bei Wadding u. a. werden Ost- und West-Indien, Amerika ꝛc. genannt.

VI. Preces. Das Gebet, das heißt hier, die vielmalige Wiederholung gewisser Formeln ist ebenfalls ein Hauptstück in der innern Ordensverfassung. Wer Priester ist (die sieben Weihen, septem ordines, empfangen hat), muß täglich einmal nach der römischen Liturgie Messe lesen. Jeder andere muß täglich achtmal beten.

1) Zur Frühmette, vor 3 Uhr des Morgens 24 Pater noster, das Credo und das Gloria Patri. Unter dem Credo ist das apostolische oder ein anderes Symbolum zu verstehen.
2) In der Hora, Laudes genannt, zwischen 3 und 4 Uhr, 5 Pater noster.
3) Zur Prima, 6 Uhr, 7 Pater noster und Gloria Patri.
4) Zur Tertia, 9 Uhr, 7 Pater noster und Gloria.
5) Zur Sexta, 12 Uhr Mittag, 7 Pat. n. u. das Gl.
6) Zur Nona, 3 Uhr, 7 Pater noster und Gloria.
7) Zur Vesper, 6 Uhr, 12 Pater noster.
8) Zur Komplette, 9 Uhr, 7 Pater noster, Credo in Deum und Gloria Patri.

So wie das Jahr nach dem alten Kalender mit dem März, Frühlings Anfang, beginnt; so zählt man bei dem Officium Precum die Tagesstunden von früh 6 Uhr, von Sonnenaufgang an. Frühmette heißt eigentlich, bald nach Mitternacht, post mediam noctem. Die Komplette, das Completorium bezeichnet die Vollendung des Tagesdienstes. Mit jedem Paternoster ist eine Anzahl von Ave Maria verbunden, welches nicht besonders genannt wird, sondern sich von selbst versteht, und durch das Rosarium (den Rosenkranz) bestimmt wird. Die Gebete sollen in der Regel in der Kirche verrichtet werden. Es finden aber Dispensationen statt. Ursprünglich soll jedes Officium von einander getrennt, in den angegebenen Intervallen gehalten werden. Die Tertia und Sexta u. a. werden aber verbunden, damit der Bruder, welcher termini-

ren muß, sich etwas weiter von dem Kloster und von der Kirche entfernen könne.

Anmerkung. Rosarium, der Rosenkranz, ist dreierlei Art: der große, mittlere und kleine. Der große hat 150 angeschnürte Körner, Perlen oder Rosenknöspchen; denn der Name bedeutet nach „Rippels Alterthum der kathol. Kirche, Erfurt, 1723. 8. S. 320 ff." einen Kranz geistiger Rosen. An diese 150 Knöpfchen sind eben so viele kurze Gebete, Ave Maria und Vaterunser geknüpft. Dieser große, weniger übliche Rosenkranz, heißt auch Psalter, weil er 150 Gebete, wie das Psalmenbuch 150 Psalmen, zählt. — Der mittlere, gewöhnliche, hat drei und sechzig kleine Knöpfchen, nach der Zahl der Lebensjahre der Maria, welche 63 Jahr lebte, und 7 größere für eben so viel Vater unser. Da indessen Maria nach einer andern Erzählung 71 J. alt geworden ist, so fügen diejenigen, welche dieser Nachricht folgen, noch 8 Knöpfchen hinzu, wodurch 71 gewonnen werden. Der Rosenkranz ist nach seiner Stiftung im 12:en Jahrhundert vom Eremiten Peter von Amiens, dem Freunde des Papstes Urban III., zunächst der Verehrung Maria's geweihet, deshalb bezieht sich die Mehrzahl der Gebete auf sie. Auf zehen Ave folgt ein Paternoster. Das Ave ist der erweiterte englische Gruß, nach Luc. 1, 24. und lautet also: „Ave Maria, gegrüßet seyst Du, Mutter Gottes, Du Holdselige; der Herr sey mit Dir! Gebenedeiet seyst Du unter den Weibern; gebenedeiet sey die Frucht Deines Leibes, Jesus. Bitte für uns jetzt und in der Stunde des Todes. Amen!" Der letzte Satz: „Bitte für uns ꝛc." ist nach Mabillon im 16ten Jahrhundert hinzugekommen. — Der kleinste Rosenkranz heißt gewöhnlich der Dreißiger, weil er nur 33 Körner hat, nach der Zahl der Lebensjahre Jesu. Dieser ist eine Erfindung der Kamaldulenser-Mönche, vom Papste Leo X. mit Ablaß bestätigt. Alle werden gewöhnlich in sogenannte Gesetzchen, jedes von zehn Ave und ein Pater, getheilt. Zu jedem Rosenkranz gehört am Schluß oder Anfang das Credo, das apostolische Symbolum. Uebrigens giebt es nach den verschiedenen Ländern, Provinzen und Sprengeln einige Abänderungen. Für Reisende und Geschäftsmänner giebt es noch kleinere. So besitze ich unter mehreren andern einen Rosenkranz der russisch-griechischen Kirche, der nur 13 Knöpfchen hat, 12 von gleicher Gestalt und einen größern, nach der Zahl der Apostel und ihres Meisters. — In den Klöstern werden überhaupt mehr Rosenkränze, als außer demselben gebetet. So berichtet Rippel a. a. Orte, daß die Cistercienser Nonne, die nachher heilig

gesprochene Ida, täglich eilfhundert Vater unser und englische Grüße (nach der verkleinerten Anzahl der 11000 Jungfrauen) gebetet habe.

Diejenigen Brüder, die den Psalter lesen können (Scientibus legere etc.) ist er auch zu gebrauchen gestattet. Diejenigen, die nicht lesen können, sollen kein Buch haben. Außerdem sollen sie beten für die Verstorbenen sieben Pater noster und das Requiem aeternam; für der Mitbrüder Fehler und Verabsäumnisse täglich drei Pater noster.

VII. Jejunium. Es giebt mehrere Arten des Fastens. Es begreift entweder die Enthaltung aller Speise, oder nur der Fleischspeise; die Enthaltung auf 24 Stunden, oder nur bis des Abends um 6, Sonnenuntergang, oder auch nur bis 4 Uhr. Das Fasten ist ferner entweder das gewöhnliche an jedem Freitag, oder das außerordentliche während größerer Zeiträume. Der Franziskaner soll viel fasten, immer nur wenige und geringe Speise und Trank zu sich nehmen; außer dem Freitag auch am Dienstag kein Fleisch essen. Franziskus drückte sich einmal so aus, daß es schien, als wolle er gar kein Fleisch gestatten, wie es Bruno, ein geborner Köllner, 40 J. vorher, seinen Karthäusern verboten hatte. Bei diesen ging es so weit, daß sie auf dem Gemälde der Einsetzung des h. Abendmals statt des Osterlammes einen Osterfisch abbilden ließen. Außerdem hat der Franziskaner drei große Fastenzeiten: 1) Von Allerheiligen bis Weihnachten, v. 1. Nov. bis 23. Dec. 2) Das 40tägige Fasten, vom ersten Sonntag Epiphanias 40 Tage hinter einander, „welche Tage der Heiland durch sein Fasten in der Wüste geheiligt hat.“ Davon kann dispensirt werden. „Wer es aber beobachtet, hat Segen vom Herrn.“ 3) Das Fasten vor Ostern besonders in der sogenannten Marterwoche. Davon findet keine Dispensation statt.

VIII. Castitas. Wer in den Orden treten will,

und verheirathet ist, muß sich von der Frau trennen, und sie allenfalls vermögen, auch in ein Kloster zu gehen. Die Mönche sollen durchaus kein Nonnenkloster betreten, und sich überhaupt der Gesellschaft mit Frauen enthalten, deshalb auch nicht mit andern Gevatter stehen rc. Nur die sind ausgenommen, welche als Beichtväter und Prediger in die Nonnenklöster von Amtswegen gehen müssen.

IX. Receptio. Der Aspirant wird vor der Aufnahme in seinem Glauben geprüft, besonders in Hinsicht der Ketzereien. Er muß beichten und die Befolgung der allgemeinen Ordensregeln versprechen. Er darf in keinem öffentlichen Amte stehen, muß gesund seyn, um Hunger und Blöße zu erdulden. Er braucht keine Wissenschaft zu haben. Er wird entkleidet und erhält den Ordensrock ohne Kapuze und den Strick, sich damit zu gürten. Er muß beten und das Gelübde ablegen rc., dadurch wird er Noviz des Ordens. Das Noviziat dauert ein Jahr. Nach Ablauf des Probejahres übernimmt er alle Gelübde und verpflichtet sich eidlich, nie zurück zu treten. Nach einigen Ceremonien des Aus- und Ankleidens, dabei er einen Rock mit der Kaputze erhält, ferner des Salbens, Betens, Beichtens rc. wird er zum wirklichen Frater Minorita aufgenommen. Das heißt: er hat Profeß gethan, das Bekenntniß alles oben genannte zu halten abgelegt.

Bei der Einsegnung des Strickes spricht der Einweihende zu dem Einzuweihenden lateinisch also: „O Gott, der Du die Sünder zu befreien Deinen Sohn hast wollen mit Stricken binden lassen, segne diesen Strick, damit Dein Knecht, der Bruder N. N., welchen wir damit umgürten wollen, der Bande Deines Sohnes unsers Herrn J. Chr. allezeit eingedenk sey". — Der Profeß (die Formel des Gelübdes) die der Novize, welcher Mönchsbruder wird, sprechen muß, lautet also: „Ich N. N. ge-

lobe und verspreche Gott, der h. Jungfrau Maria, dem h. Franziskus, allen Heiligen und Dir, ehrwürdiger Pater, die vom Papst Honorius bestätigte Regel der mindern BBr. mein Lebenlang zu beobachten, und nach derselben im Gehorsam ohne Eigenthum und in Keuschheit zu leben."

X. Disciplina. Gute Klosterzucht hängt besonders von der Erziehung der Novizen ab. Diese haben die Franziskaner für ihren Zweck folgerecht eingerichtet. Jeder Novize stehet unter einem Novizenmeister, der ihn genau beobachtet und zu den Grundsätzen des Ordens leitet. „Novizenmeister sollen klug und vorsichtig seyn, und sollen nicht mit andern Ordensgeschäften überladen werden, um ihren Zöglingen ihre Zeit widmen zu können. Den Novizen muß besonders Anhänglichkeit und Enthusiasmus für den Bund eingeflößt werden. Daraus fließt dann von selbst Gehorsam, Duldung, Ertragung dessen, was sonst nicht gefällt, und jede Beschränkung des freien Willens." In der Gewöhnung zum blinden Gehorsam hatte es Franziskus durch seine Disciplinarmittel so weit gebracht, daß seine jungen Leute auf sein Geheiß Kohlpflanzen die Wurzel oben und die Blätter unten in die Erde setzten; daß sie aus einem Troge wie Schweine ihr Mittagbrodt zu sich nahmen u. d. m. Nach abgelegten Beweisen des Gehorsams wurden ihnen Ergötzlichkeiten mancherlei Art gestattet, Spazemente, Heiligechrists-Krippchen, Geburtstagslustbarkeiten 2c.

Zu den höhern Disciplinarmitteln gehört besonders die Visitation. Diese erstreckt sich über alle Glieder des Ordens. In dem einzelnen Kloster ist der Frater Guardian Visitator, im Sprengel der Kustos, in der Provinz der Provinzial, oder die von ihnen dazu ernannten Vertrauten. Die Visitatoren besuchen und überraschen jedes Mitglied zu unbestimmten Zeiten, beugen dadurch

mancher Unordnung vor und stellen sie ab. Hier betrifft es besonders die Verhütung ketzerischer Bücher und die Unterdrückung der aufwachenden Vernunft ꝛc.

Das zweite höhere Mittel ist das Beichtkapitel. Das Beichtkapitel ist eigentlich eine Art von innerm Klostergericht. Der Superior tritt gegen den als schuldig Verdächtigen als Kläger und Richter auf, und die Mitglieder des Klosters sind Beisitzer. Die Versammlung wird durch besonderes Läuten der Kapitelglocke in den Kapitelsaal zusammen berufen. Der Angeklagte wird feierlich aufgefordert, seinen begangenen Fehler reuig zu gestehen. Fällt das Geständniß so aus, wie man es erwartet, und haben die Beisitzer ihre Zufriedenheit ausgesprochen, so wird die gemilderte Strafe sogleich vollzogen. Sie besteht meist in einer anbefohlnen Selbstgeißelung. Fällt die Erklärung des Angeschuldigten nicht so aus, wie man das wahrscheinliche Vergehen zu kennen glaubt, so übernimmt der Prior in jenes Namen die Kapitelbeichte. Wenn dann die Beisitzer das Gesprochene als wahr anerkennen, so wird zu einer härtern Züchtigung geschritten, zu Geißelhieben durch einen andern, zur Einsperrung ꝛc.

Das dritte Disciplinarmittel ist das geheime Sündenschuldenbuch, in welches der Superior die großen Vergehungen, enormia peccata, einträgt, versiegelt und der höhern Visitation vorlegt. Zu den enormen Vergehungen gehören Ketzerei, Simonie, Kirchenraub, Verschwörung gegen den General, Provincial, Ortssuperior ꝛc. Dieses Buch wird dem höhern Visitator vorgelegt, das Eingetragene summarisch untersucht und bestraft. Carcer perpetuus und In Pace (davon nachher unter den Strafen) sind die äußersten Folgen. — In unserm jetzigen Singesaal, dem ehemaligen Kapitelsaal, oder in dem vor dessen Erbauung dazu gebrauchten Lokal, ist ohne Zweifel manches Beichtkapitel und manche Kapitel-

beichte abgehalten, und das Sündenschuldenbuch geöffnet worden. Von den darin versammelten Provinzialkonventen in den Jahren 1339, 1357, 1362, 1369, 1372, 1418 ꝛc. hat uns Fortunatus Hueber in dem Folianten „Dreyfache Cronikh von denen drei Ordens-Ständen deß Vatters Francisci durch Teutschland, München 1686." S. 93. 99. 100. 101. Nachrichten gegeben.

XI. Poenitentia et Poena. Die zwei Worte Buße und Strafe sind im bürgerlichen Sinne meist verschiedener, als im kirchlichen und klösterlichen. In letzterm grenzen sie so nahe aneinander, wie in der lateinischen Etymologie. Deshalb nehmen wir sie hier zusammen. Die Bußübung bezeichnet das Gutmachen dessen, was man vorher nicht gut gemacht hat. Bußübungen des Leibes sind bald selbstgewählte Kasteiungen durch Hunger, Knieen, Kriechen, Geißeln u. s. w., bald von einer Behörde aufgelegte, wo sie in verschiedene Gattungen von Strafen übergehen. Beides kommt bei den Franziskanern in den mannigfaltigsten Gestalten vor. Dahin gehören Verweise, Absonderung, Entbehrungen (cariren), entehrende Stellungen, der Zwang, die Speisen auf der Erde kniend oder liegend von der Erde zu sich zu nehmen, Schläge, besonders Geißelungen mit dem Ordensstrick, oder mit der eigentlichen Geißelpeitsche, Einsperrung u. s. w. Im Strafcodex steht z. B. „Wenn ein Bruder vom Teufel verführt worden ist, so soll entweder der Provinzialminister, falls er Priester ist, oder, wenn er es nicht ist, ein dazu beauftragter Priester des Ordens die Pönitenz für die Sünde als Strafe auflegen." Dem Priester stehen dabei viele und vielerlei zum Theil sinnreich erfundene Mittel zu Gebote: 1) die Arctatio. Der Verdächtige wird bei Wasser und Brodt eingesperrt, und muß sich wöchentlich dreimal im Refektor mit seinem Stricke geißeln. Der Superior zählt

die vorgeschriebene Zahl der Hiebe am Rosenkranze nach. 2) Flagellatio per alium. Das Peitsch=Instrument ist bald der Strick, bald ein Riemen, bald ein Röhrchen oder Stöckchen, im äußersten Fall auch eine mit Draht durchflochtene Geißel. 3) Sibili, Quetschhölzer. Zwischen jeden Finger wird ein dünnes festes handbreites vierzollanges Holz gelegt, und die Enden der Holzstücke mit Bändern zusammengeschnürt, wodurch die Finger breit gequetscht werden. Diese Qual soll aber nicht länger dauern, als man zum Gebet zweier Miserere oder dreier Pater noster braucht. 4) Taxilli, Knöchel, hier Knöcheldruck. Durch 2 Bretstücken (Stanghetta) werden die Knöchel an den Füßen empfindlich gedrückt. 5) Chorda, das Seil. Dem zu bestrafenden, oder dem, welchen man zum Geständniß bringen will, werden erst die Hände auf den Rücken gebunden und dann wird er an einem Strick (Chorda) in die Höhe gezogen, daß er eine Zeitlang schwebt, was sehr empfindlich seyn soll. 6) Ovum fervens. Ein hart gesottenes Ey wird aus dem siedenden Wasser mit einem dünnen leinenen Tuche unter die Achseln gebunden, welches der Sträfling, so lange ein Credo (die Hersagung des apostolischen Symbolums) dauert, unter den Armen behält. Ein zweites oder drittes Credo, sagt man, bringt das gewünschte Geständniß und Besserung hervor.

Noch andere Strafen sind: der Verlust des Votums, der Verlust der Ehrenämter, der Kapuze und Vertauschung derselben mit einer Novizenkappe, Stubenarrest, Kerker, Bann, Verlust der Ordenskleidung. In Spanien und Frankreich trat besonders auch die Verweisung auf die Galeeren dazu.

Das Verhältniß der Strafe zum Vergehen ist folgendermaßen bestimmt. Die Novizenkappe muß einige Wochen tragen, wer seinen Mitbruder beleidiget, schimpft und

und mit Worten bedrohet. Hat er bei den Drohungen die Hand zum Schlagen erhoben, so muß er die gedachte Kappe 3 Monat lang tragen.

Gefängnißstrafe erfolgt, wenn jemand sich Eigenthum anmaßet, mit Würfeln spielt, Uneinigkeiten unter den BBrn. stiftet. Wer die wörtliche Drohung zu schlagen mit Erhebung eines Stockes, Steins, Gewehrs begleitet, sitzt ½ J. im Gefängniß. Wer wirklich schlägt, sitzt 1 J., und muß dabei 1 Monat lang wöchentlich 3 mal kniend essen, überdies das Schlagwerkzeug während des Essens an den Hals gebunden tragen. Brachte er gar dem Mitbruder eine beträchtliche Wunde bei, so dauert nicht allein das Gefängniß länger, sondern er verfällt auch in den Bann.

„Weil es indessen nicht gut ist, jemanden lange in dem seelenverderblichen Zustande zu lassen, so kann ihn der Frater Guardian mit einer Faust voll Ruthen absolviren, während welcher Züchtigung das Kapitel den Psalm Miserere mei singt.“

Ist die Wunde, welche er seinem Bruder beigebracht hat, tödtlich, oder bringt sie Verstümmelung hervor, so erfolgt lebenslängliches Gefängniß, nach Umständen in Ketten, und wöchentlich dreimal Wasser und Brodt. Traf die Verwundung den Br. Guardian, so soll er auf die Galeere. Je graduirter die Person, gegen welche er die Hand erhob, desto härter die Strafe. Der Falsarius erleidet beständiges Gefängniß.

Auf Unkeuschheit steht das erstemal ½ J. Gefängniß und 3 J. Verlust des Stimmenrechts; das zweitemal, 1 J. Gefängniß u. s. w.; das drittemal, noch längeres Gefängniß als 1 J. und Verlust aller Ansprüche auf Ehrenämter. Auf eine ähnliche Weise sind die vier Arten von Apostasie verpönt. Für einen Apostaten gilt der, welcher sich ohne Erlaubniß des Superiors aus dem Kloster ent-

fernt. Leicht heißt die Apostasie, wenn die Entfernung nicht länger als 1 Tag dauert; schwer, wenn sie 3 Tage dauert; die schwerere, ¼ J.; die allerschwerste ist, wenn jemand ohne Ordenskleid entweicht. Die Strafen der Geißel, des Carirens, der Entehrung, des Gefängnisses ꝛc. werden auf ähnliche Art stufenweise verstärkt. — Doch genug, um zur strengsten Strafe überzugehen.

Die berüchtigteste Strafe der Franziskaner ist die, welche unter dem Namen In pace vorkommt. S. Ordres monastiques. T. III. p. 419 f., die dazu gehörigen Traités préliminaires p. 92 f. Pragmat. Gesch. der Mönchsorden B. V. S. 289 f. Lpz. 1774. Dies ist diejenige Strafe, nach welcher der Schuldige lebendig eingemauert wird. — Sie stehet auf das Verbrechen der unverbesserlichen Ketzerei, der Rebellion gegen den Orden und dessen Vorsteher. Der dazu verdammte Delinquent wird erst excommunicirt und degradirt, so daß er den Mönchsstand verliert. Die Stelle des Scheitels, auf welche er beim Profeß das Salböl, die Konsekration erhielt, wird mit dem Messer abgeschabt, das Ordenskleid ihm abgerissen, der Bart abgeschnitten. Bei der Bekanntmachung des Urtheils sitzt der Verruchte auf der Delinquentenbank, ihm gegenüber liegt die Ordensregel, die er zu beobachten versprochen hatte. Um ihn herum stehen alle Mitglieder des Konvents, und stimmen dann in Trauertönen den 108ten Psalm der Vulgata an. Bei Luther ist es der 109te. Darin kommen unter andern die Worte vor: Constitue super eum peccatorem, et diabolus stet a dextris ejus. Cum judicatur exeat damnatus, et oratio ejus fiat in peccatum. — Non sit ei adjutor. — In generatione deleatur nomen ejus. Dilexit maledictionem et elongabitur. Indessen ist in einem unterirdischen Gewölbe eine Gruft zugerichtet worden. — In feierlich stiller Procession wird er zum Orte der Verdam-

mung geführt. Voran ein Krucifixträger mit umgekehrter Kapuze, dann Kirchendiener mit ausgelöschten Kerzen und zwei Geistliche mit dem Rauchfaß und Weihkessel. Alle Brüder des Konvents mit eingedrückter Kapuze, die Augen zur Erde gerichtet, die Hände auf der Brust zusammengeschlagen. Kommt man an den Ort, so wird aus demselben Psalm leise gesungen: Libera me, quia egenus et pauper sum, et cor meum conturbatum est intra me. Sicut umbra, cum declinat, ablatus sum. Man besprengt den Delinquenten mit Weihwasser und räuchert. Man giebt ihm ein Brodt, einen Topf mit Wasser und eine brennende Kerze. Mit dieser Mitgabe senkt man ihn in die Gruft, und — die Öffnung der Gruft wird zugemauert, so daß er darin auf die schrecklichste Weise umkommen muß. — Beim Weggehen spricht jeder In pace requiescat: Er ruhe in Frieden, wovon diese Strafe den Namen erhalten hat.

Wenn auch diese gräßliche Todesart sehr selten vorgekommen seyn mag, so ist sie doch so schauderhaft, daß ihr Andenken für immer fortdauern wird. Daß die Strafe geübt worden, ist nicht zu bezweifeln, wenn sie auch nicht namentlich in der Reihe der Strafen im Kriminal-Kodex stehet. Die Annalen der Franziskaner erzählen ein Beispiel, daß Franziskus einem Ungehorsamen, der einen Aussätzigen nicht besuchen wollte, diese Strafe angekündigt habe. Auch setzt das angeführte Officium, Ceremoniendienst, die Wirklichkeit derselben außer Zweifel. Der Orden zieht solche Strafweisen andern vor, weil „ecclesia non sitit sanguinem“ die Kirche nicht nach Blut dürstet. Was das Recht betrifft, daß der Orden selbst mit Mißbilligung des Staates so grausam verfahren dürfe, hat man folgendes angeführt. Der Mönch, der Profeß gethan hat, gehört nicht mehr dem Staate an, er ist bürgerlich todt. Sein Gelübde hat ihn vom Staate gänzlich gelöset.

Indem nun ein Landesherr einen solchen Orden bestätiget, hat er zugleich sein Kriminal- und Majestätsrecht dem Orden oder dem Ordensgeneral abgetreten, der dann sein peinliches Recht nach seinen Grundsätzen ausübt.

XII. Regimentum. Durch dieses Wort im Franziskanerlatein wird die Regierungsverfassung ausgedrückt. Das Haupt des ganzen Ordens ist nächst dem Papste der Ordens-General oder Generalminister in Rom. Unter ihm stehen die Provinzialen als Aufseher einer Provinz, die Kustoden als Aufseher eines Sprengels, die Prioren oder Superioren als Vorsteher eines Klosters, die Guardiane als besondere Aufseher über Sitte und Zucht, der Prokurator meist als Küchen- und Kellermeister. Außerdem giebt es Diskreten, welche bei Streitfragen die Entscheidung leiten. Die übrigen Mitglieder sind theils Priester, theils und meist gemeine Ordensbrüder. Die unterste Stufe nehmen die Layenbrüder ein, das sind die dienenden Brüder, eigentlich Hausknechte, welche zwar auch den Ordensrock mit dem Stricke tragen, aber mit Kündigung abgehen können. Alle Vorsteher-Ämter werden durch Wahl übertragen. Übrigens ist Grundsatz: „daß die Ordensmitglieder von aller weltlichen Obrigkeit unabhängig sind, und folglich keine weltliche Person, von welchem Stande und Range sie sey, wäre „es auch ein König und Monarch, rechtmäßiger Richter „eines Religiosen werden kann." Nullus secularis etiam Rex et Monarcha est competens iudex Regularium.

Siebenter Abschnitt.

Abzweigungen des Ordens.

Die drei Äste des einen Stammes, nämlich Minoriten, Klarissinnen und Tertiarier, trieben nach Franziskus Tode 1226 sehr viele Zweige, so daß man deren 25 bis 30 zählen kann. Einige wurden abgeschnitten, andere zusammen

geflochten. Verschiedene Ansichten der Lehre, Disciplin und Kleidung erzeugten diese Zweige. Herrschsucht, Schwärmerei und die nachherige Trennung der katholischen Kirche in zwei und drei Oberhäupter derselben von 1370 bis 1517 nährten sie. Es entstanden Parteien über Parteien, Reformen über Reformen. Die Hauptspaltung machten die Franziskaner-Observanten und Franziskaner-Konventualen. Observanten heißen die, welche die Regel genau zu observiren vorgaben, Konventualen, welche in ihren Konventen etwas nachließen. Sie entstanden aus der Frage, ob man des Franziskus Regel nach dem Buchstaben, oder nach dem Sinne erklären müsse, d. i. ob man nicht auf Zeit, Ort und Umstände Rücksicht nehmen dürfe. Das bildete zwei Kongregationen, eine strenge und eine mildere.

Nach des Franziskus Tode wurde Helius Ordensgeneral, welcher für die Milderung der Regel gestimmt war. Er erlaubte, Fleisch zu essen, sich den Wissenschaften zu widmen, Geld anzunehmen, Armenstöcke an den Kirchthüren auszustellen, Grabstätten in und an den Kirchen zu verkaufen, Messen sich bezahlen zu lassen, beim Betteln baares Geld anzunehmen, Wachslichte zu verhökern rc., um schöne Kirchen und Klöster zu erbauen. Die vorher gepriesene Armuth verwandelte sich in Reichthum, das Fasten in Wohlleben. Obgleich die Verehrer der Strenge sich den Neuerungen widersetzten, behielt Helius doch eine Zeitlang die Oberhand, und bekam 1230 ein päpstliches Privilegium zur Milderung. Weil es aber Helius nach dem Urtheil der Strengern zu arg machte, wurde ihm das Generalat genommen, und ihm folgte der strenge Johann Parnet. Allein Helius war schlauer und bewirkte, daß er 1236 wieder zum General gewählt wurde. Parnet blieb auch General, und so war die große Spaltung entschieden. Die Zeloten gehorchten ihrem Parnet, die Liberalen ihrem Helius, welchen der Papst Gregor IX. bestätigte. Ob-

gleich bei den ärgerlichen Unruhen Helius abermals abtreten mußte, so war doch sein Nachfolger ebenfalls für Milderung. Die Strengen dauerten auch fort. Unter diesen trat Peter Cäsarius von Spira auf, seine Anhänger nannten sich Cäsariner, und verbreiteten sich als neue Franziskaner-Partei; doch hörte sie schon 1256 auf.

Ein anderer Franziskaner-Bruder, der nachherige Papst Cölestin, begünstigte eine strenge Partei, welche von ihm den Namen Cölestiner annahm, jedoch im Jahr 1308 unterdrückt wurde.

Die aus Italien flüchtenden Cölestiner giengen zum Theil nach Frankreich, verbanden sich mit einer Partei der daselbst befindlichen Minoriten, und traten unter dem Namen Spiritualen auf, im Gegensatz der gemeinen Minoriten. Diese Spiritualen behaupteten, daß ohne Entsagung auf jedes Eigenthum niemand ein ächter seraphischer Bruder seyn könne, und daß man sich auf geistige (spirituale) Betrachtungen mehr legen müße. Mehrere Klöster traten zu dieser Partei, und übten ihre Strenge in der Stille. Bei diesen Befehdungen kamen auch die Vorräthe an Wein, Getraide ꝛc. in den Klöstern zur Sprache, welche die Spiritualen nicht gestatteten, weil sie Bettler seyn müßten. Eben so stritt man sich über die Gestalt der Kleidung. Die Spiritualen gestatteten nur enge Kleider und eine kleine gerundete Kapuze, beides von schlechtem Tuch. Die andern Minoriten trugen Kleider von etwas besserem Zeug und große Kapuzen, und hielten auf Kloster-Vorräthe. Päpstliche Kommissarien konnten keine Vereinigung bewirken, und selbst ein Generalkapitel zu Padua 1310 blieb ohne Erfolg. Der Verfolgungsgeist der Parteien ging so weit, daß 25 Spiritualen zu Avignon gefangen gesetzt, und vier davon in Marseille verbrannt wurden. Der Papst erklärte in einer Bulle vom 23. Januar 1318 die Spiritualen für störrige Menschen, welche die päpstliche Autorität angegrif-

fen hätten, für abtrünnige Ketzer, und so lösete sich diese Partei auf.

Während dieser Kämpfe war um das Jahr 1302 eine neue Franziskaner-Sekte entstanden, die Klareiner oder Klareniner, vom Fluß Clarene, zwischen Ascoli und dem Gebirge Norcia in der Mark Ancona also benannt. Sie gehörten zur mildern Klasse, lebten bis 1472 unter ihren besondern Ordinarien, vereinigten sich jedoch 1580 mit den Observanten d. i. mit der strengern Partei.

Eine andere Verbesserung durch Strenge suchte Johann des Vallees 1334 in Italien durchzusetzen, die nach seinem Tode von Gentilis aus Spoleto 1351 geleitet wurde. Er hatte vier Klöster, die vom Papst Klemens VI. empfohlen und privilegirt wurden. Diese Reform, die sich durch eine etwas verschiedene Kleidung und durch ein Streben, sich der Gerichtsbarkeit des Ordens zu entziehen, auszeichnete, wurde von Innozenz VI. 1355 aufgehoben, zerstreuet und ihnen alle Privilegien, welche sein Vorgänger Klemens VI. ihnen gegeben hatte, genommen.

Hierauf folgte eine Reform des Bruders Paulet, auch Paulchen, der kleine Paul genannt, weil er ungewöhnlich klein von Person, aber groß an Thätigkeit und Ordens-Inbrunst war. Er, ein Schüler der beiden gedachten Johann von Vallees und Gentilis aus Spoleto, der im genannten Jahr 1355 mit verjagt worden war, ging auf den Berg Cesi, wo Franziskus eine Hütte gehabt hatte. Hier errichtete er ein Kloster und eine Kapelle. Sein Geist und Strenge verschafften ihm Zulauf, und die Fleischeskreuzigungen Berühmtheit. Die eigene Art ihrer hölzernen Sandalien oder Socken, welche seine Anhänger trugen, verschafften ihnen den Namen Soccolanti, Sockenträger. Sie erhielten mehrere Klöster, und die Guardianen (Wächter, Disciplinar-Klosterhäupter) die

Erlaubniß, andere Klöster nach sich zu reformiren. Im J. 1380 bestand diese neue Kongregation schon aus 12 Klöstern, welche zur Provinz des h. Franziskus gehörten. Man nannte sie schon damals Observanten, obgleich dieser Name als bestimmter Gegensatz gegen Konventualen erst zu Kostnitz 1414 geltend gemacht wurde, so wie auch schon 1378 der Name „Konventual-Minorit" die Milderung in den Konventen bezeichnete.

Die Observanten, die strengen Minoriten, kommen unter folgenden Abzweigungen vor:

1) Franziskaner, im ersten engern Sinne des Wortes, schlechtweg Minoriten, Fratres Minores genannt. Dergleichen waren die Bewohner unsers Klosters von 1271 bis 1571. Die dazu gehörigen Provinzen, Sprengel (Custodiae) und Klöster sind im vorigen Progr. S. 17 f. nach der in der Kirche vorhandenen großen Inschrift ausführlich angegeben. Ihre Kleidung ist: ein schmuzbraungrauer, runder, geschlossener langer Rock (tunica rotunda), der über den Kopf angezogen wird; eine trichterförmige Kapuze (Caputium) von gleicher Farbe, am Rock befestiget, welche über den Kopf geschlagen die Stelle einer Mütze oder eines Hutes vertritt; die Mozette d. i. ein Stück Tuch, welches vom Hinterhalse des Rockes, vorn unter dem Kinn herum bis wieder an den Hinterhals gehet, unter dem Kinn die Gestalt eines halben Mondes hat, Lunula genannt; ein Strick als Gurt mit 7 Knoten, der vorn bis zu den Schienbeinen reicht. Sie gehen ohne Fußbekleidung, barfuß; haben eine große Tonsur d. i. einen schmalen Haarring um das Haupt. Sie tragen nicht das sonst gewöhnliche Skapulier der Geistlichen und einiger andern Mönchsfamilien d. i. den über die Schultern nach hinten und vorn herabhängenden, ein bis zwei Hände breiten Tuchstreif, Scapulare, welches von Scapula, Schulterblatt, den Namen erhalten hat.

Der zuerstgedachte Rock war ursprünglich die Kleidung der italienischen Bauern um Assisi herum in jenen Zeiten. Der ganze Mönchsanzug ist auf den Bildern in unserer Klosterkirche zu sehen. Vgl. das vor. Prog. S. 28 f.

2) Cordeliers, von la corde, Stricktråger. Obgleich alle Franziskaner statt eines Gürtels einen Strick tragen, so unterscheiden sich diese durch einen größern, stårkern und mit mehr Knoten versehenen, der vorn bis zu den Füßen herabhängt, zum Zeichen strengerer Kasteiungen. Der graue Rock ist sackförmig, mit ziemlich weiten Ermeln versehen. Die Kapuze ist klein und rund, das Haupt ist vom Haaren rund abgeschoren. Sie tragen keine Schuhe, aber Holtschen oder Sandalien; ebenfalls kein Hemde, sondern das wollene Kleid auf dem bloßen Leibe. Sie führen diesen Namen besonders in Frankreich.

3) Rekollekten, Recollets, Recolletti, Recolligentes animum, Meditirende, das Gemüth Sammelnde, weil sie besondern Werth auf Selbstbetrachtungen legen. Ihr Stifter war der Franziskaner Peter zu Nevres in Frankreich im J. 1640. Sie tragen zum Unterschiede von den vorigen eine lange spitzige Kapuze, eine große Lunula oder Mozette (den gedachten kragenähnlichen Vorstoß am Kleide unter dem Kinn), ebenfalls weitere Ermel und weitern Rock. Der Gürtelstrick ist kleiner, als der der vorigen. Einige der Rekollekten tragen, wenn sie ausgehen, runde Hüte. Ihre vorzüglichsten Sitze sind in Frankreich, Flandern, Lothringen, Spanien und Canada. Einige Schriftsteller verstehen unter den Rekollets alle strengen Franziskaner.

4) Barfüßer, Discalceati, Religieux dechaussés. Sie setzen einen besondern Werth auf das Barfußgehen, und behaupten, daß dies ein Hauptstück ihrer Regel sey, besonders im Kloster. Doch werden die åltern Mitglieder, wenn sie auf die Straße gehen, davon dispensirt; aber in

der Klause sollen sie keine Sandalien tragen. Der Sackrock ist enger als der der vorhergehenden, hat enge Ermel und eine kleine Kapuze. Sie haben sich besonders in Italien und in Indien ausgebreitet, wo sie zwölf Provinzen mit mehrern Sprengeln und Klöstern noch haben. Auch giebt es deren in Deutschland und Böhmen, namentlich in Prag. In dem Franziskaner-Barfüßerkloster bei Baden am Fremersberge waren vor 2 Jahren außer dem Frater Guardian nur noch zwei Mönche, welche aussterben sollen. Vor der Reformation durch Kaiser Joseph II. gab es deren viele.

5) Kapuziner-Franziskaner, Capucins, treten im J. 1529 mit dem Matthäus von Bossy in der Geschichte auf. Sie suchen einen Vorzug in der ächtorthodoxen, großen, spitzigen, pyramidenförmigen Kapuze, so wie sie ihr seraphischer Ahnherr getragen habe. Man hat über die vier Formen der Kapuze viel gestritten. Es giebt nämlich große dreieckige, kleine dreieckige, viereckige und runde, die sich noch durch eine entweder etwas aufrechtstehende oder hängende Gestalt unterscheiden. Die Kapuziner hatten noch in den funfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mehr als 50 Ordenssprengel, an 600 Klöster und über 25,000 Mönche, außer den Missionen in Brasilien, Congo, in der Berberei, Ägypten, Syrien, Griechenland rc. Sie haben in Rom ihren eigenen General, unter dem Titel eines Generalministers der Minoriten-Kapuziner. Papst Paul III. hat durch eine Bulle von 1536 ihren Namen bestätiget. Unter den Kapuzinern fand man sonst viele beliebte Prediger und Beichtväter der Regenten, namentlich in Wien, Paris rc. Sie standen in einem besondern Rufe der Heiligkeit. — Die Kapuziner lassen in der Regel den Bart lang wachsen, und das Haupt tief scheeren, so daß nur ein schmaler Haarstreif stehen bleibt.

6) Riformati, reformirte Franziskaner-

Barfüßer. Auch diese gehören zur strengen Partei, und haben sich besonders in Italien verbreitet, wo sie unter dem einfachen Namen Riformati vorkommen. Papst Urban nahm sich ihrer besonders an, 1639, und theilte ihre Klöster in 25 Sprengel.

Diese sechs Arten, die sich nach Zeit und Ort verbanden und trennten, kann man in Vergleichung mit den folgenden Konventualen die Zeloten, die eifrigen Brüder des seraphischen Helden nennen. Weit verschiedener als jene unter einander sind nun:

7) Die Konventualen-Franziskaner, welche in ihren Konventen viele Milderungen der Ordensregel einführten. Sie bildeten den kleinsten Theil des Ordens, und wurden wegen der mancherlei Ausschweifungen, deren man sie beschuldigte, von vielen gehaßt. Papst Leo X. sonderte sie 1517 von den Observanten ab, und Pius V. gab ihnen 1566 den Befehl, sich nach den Observanten zu richten. Doch behielten sie in Portugal eine Provinz Porto (Oporto), welche auf eine Kustodie von 9 Klöstern zurückgeführt wurde. Auch in Frankreich behielten sie ungefähr 50 Klöster, namentlich in Bourgogne, Dauphiné, Provence, Guienne und Languedoc, in drei Provinzen vertheilt. Überhaupt haben diese Mönche in Frankreich mehr als in andern Ländern von der Regierung Nachsicht erhalten, wenn es auf Widerspruch gegen päpstliche Verordnungen ankam. Selbst in Italien wurden die Konventualen nicht ganz verdrängt. Sie sind im Besitz zweier wichtigen Kostbarkeiten nach römischer Schätzung, nämlich des Grabes des Antonius von Padua in ihrem Kloster zu Padua, und des Grabes des zu einem Seraph erhobenen Franziskus in ihrer Klosterkirche zu Assisi. Auch wurden sie wegen ihrer Studien für etwas gelehrter als andere Franziskaner gehalten. Deshalb bekleideten sie auf verschiedenen Universitäten die Lehrstühle der Dogmatik, Philosophie und

Kirchengeschichte, und wurden zu Missionarien nach der Moldau, Siebenbürgen und Ungern gebraucht. Sie haben noch jetzt in Rom ihren eigenen Generalprokurator, nicht aber einen Generalminister, welchen nur die Observanten haben. Dieser Generalprokurator predigt jedesmal am zweiten Advents-Sonntage vor dem Papste und den Kardinälen.

Ehe wir zu den Vorrechten der Franziskaner übergehen, muß auch etwas von den Franziskanerinnen gesagt werden, von ihrer Verfassung und ihren Abzweigungen.

I. Verfassung der Franziskanerinnen.

Bald nach der Stiftung des Mönchsordens fanden sich Frauen, welche ebenfalls ein heiliges Leben, wie die Männer führen wollten. Sie baten den h. Franziskus um eine ähnliche Regel. Das Haupt der Bittenden war eine gewisse Jungfrau Klara aus Assisi. Ihre Bitten wurden gewährt, sie erhielten Vorschriften mündlich, und die Damianskirche bei Assisi 1212. Davon hießen sie Klarissinnen, Damianerinnen, Franziskanerinnen, Minoritinnen. Die schriftliche Regel fertigte der h. Franziskus erst 1224 aus, welche vom Papste bestätigt wurde. Die 12 Kapitel dieser Urkunde sind denen für die Mönche im Ganzen ähnlich. Sie betreffen Gehorsam, Armuth, Gebet (zur Frühmette, Hora, Prime, Tertie, Sexte, None, Vesper und Komplette.) Das Gebet ist theils das stille in der Zelle, theils das laute im Konvent und im Chor der Kirche; ferner das Beichten (zwölfmal im Jahr); Schweigen (von der Komplette bis zur Frühmette); Fasten (das gewöhnliche am Dienstag und Freitag läßt nur eine mäßige Mahlzeit ohne Fleisch zu, das außerordentliche erstreckt sich auf die S. 11. gedachten Zeiträume); Keuschheit, Büßungen (Geißel, Knien, Kriechen 2c.) Die Klosterthür bleibt immer verschlossen, die Nonnen leben in der Klausur, gehen barfuß,

tragen schlechte braune Kleider, den Strick und einen Schleier. Sie haben 3 Röcke und einen Mantel. Wenn eine Nonne jemanden sprechen muß, kann es nur mit Erlaubniß der Äbtissin oder Superiorin im Sprachzimmer, hinter dem eisernen Gitter, in Gegenwart zweier anderen Klosterschwestern geschehen, und darf im Jahr nur einigemal, in der Fastenzeit nie, geschehen. Die Nonnen werden in ihren Zellen fleißig visitirt. Angethane Beleididigungen werden durch Abbitte auf den Knien, Vergehungen mit Entbehrung, Entehrung, leiblicher Züchtigung, Gefängniß rc. bestraft. — Die Regel fand großen Beifall, und die Klöster vermehrten sich sehr, wie schon aus der Inschrift in der Klosterkirche hervorgehet, wo die Zahlen der Loca St. Clarae in jeder Provinz und Vikarie angegeben sind. Seit der Zeit der Abfassung jener Inschrift (im 14ten Jahrhundert) hat sich der Orden bis zur Reformation sehr vermehrt. Mit der Ausbreitung des Ordens entstanden mehrere Spaltungen.

II. Abzweigungen der Klarissinnen.

Anfangs machten sie wie gesagt nur ein Ganzes aus, nachher trennten sie sich in 1) Klarissinnen, 2) Urbanissinnen, 3) Kapuzinerinnen, 4) Nonnen von der strengsten Observanz und 5) Einsiedlerinnen des h. Peter von Alkantara. Alle blieben jedoch Töchter des seraphischen Vaters Franziskus.

1) Die Klarissinnen befolgten die Regel, wie sie Franziskus der h. Klara gegeben hatte, ließen jedoch in der Folge kleine Abänderungen nach Zeit, Ort und Person zu.

2) Die Urbanissinnen entstanden, weil sie behaupteten, die Klarissinnen blieben nicht streng bei der Regel. Die Prinzessin Isabella, Tochter des Königes Ludwig VIII. von Frankreich verstärkte die Regel, und erhielt vom Papst Alexander IV. im J. 1360 die Bestätigung. Da aber die Nonnen drei Jahr nachher der Isabella vorstellten, daß sie

die Strenge der Fasten und Geißelungen nicht aushalten könnten, sondern alle umkommen müßten, so bat sie den Papst Urban IV, Alexanders Nachfolger, die Regel zu mildern, welches auch im Jahr 1363 geschah. Seit der Zeit heißen sie Urbanissinnen, Franziskaner-Schwestern nach Urbans gemäßigten Grundsätzen.

3) Kapuzinerinnen. Maria Laurentia Longa, Gemahlin eines neapolitanischen Ministers, ist die Stifterin der Kapuzinerinnen. Sie verschenkte nach dem Tode ihres Gemahles einen Theil ihres Vermögens, suchte sich der armen Seelen im Fegefeuer zu erbarmen, stiftete viele Seelenmessen, ein Hospital in Neapel, und diente in demselben als Magd. Doch dies genügte ihr nicht. Sie bauete ein Kloster mit Namen Unsrer lieben Frau zu Jerusalem. Sie hatte früher eine Reise nach Jerusalem machen wollen, welches aber unterblieb; deshalb benannte sie wenigstens ihr Kloster darnach. Sie nahm die Regel der h. Klara an, und wählte die Franziskanerkleidung, braun Tuch, fügte eine große Kapuze hinzu und größere Stricke. Sie selbst wurde darin 1534 Äbtissin und starb 1542. Nach dieser Form wurden nachher mehrere Klöster in Rom, Neapel, Marseille rc. errichtet.

4) Klarissinnen der strengsten Observanz. Stifterin ist Franziska aus dem farnesischen Hause. Das erste Kloster erbauete sie zu Albano 1631, dann kamen noch andere zu Rom, Farnese, Palestrina rc. hinzu. Der Name bezeichnet ihre Regel. Alle müssen sich jeden Freitag, in der Charwoche dreimal, im Konvente geißeln. Die Kapitelbeichte ist wöchentlich. Das Haar ist bis zu den Ohren abgeschnitten. Das Silentium dauert länger.

5) Die Klarissen-Einsiedlerinnen wurden vom Kardinal Franz Barbarino geschaffen, der für sie ein Kloster erbaute. Sie sollten sich besonders durch Selbstbetrachtungen und himmlische Meditationen, durch Mystik

und Theosophie auszeichnen. Man kann sie mit den Spiritualen vergleichen. S. S. 22. Dieser Ordenszweig erhielt vom Papst Klemens X. im J. 1676 seine Bestätigung, hat sich aber nicht sehr ausgebreitet, da der Zeitgeist sich immer mehr änderte.

III. Tertiarier.

Ursprünglich lebten die Mitglieder des dritten Ordens, die Pönitentiarier, die Büßenden genannt, in der Welt, und trieben Weltgeschäfte. Nachher nahmen einige auch Ordensgelübde an, wurden dadurch Mönche und Nonnen, doch mit weniger Strenge. Das erste bestimmte geschichtliche Datum von dieser Abart der Tertiarier ist eine päpstliche Bulle von 1289, in welcher die Regel für Religiose des dritten Ordens zu Toulouse bestätigt wird. S. Wadding u. Bullar. Franc. bei diesem Jahre. Das erste Kloster dieser Art stiftete ein reicher Bürger Namens Bechin. Sie hießen nun regulirte Tertiarier, und waren dem allgemeinen Franziskaner General unterworfen; doch gingen sie nicht barfuß, behielten ihre linnenen Hemden, den Hut oder andere Kopfbedeckung rc. Man kann sie wegen ihrer größern Freiheit mit den dienenden Brüdern in Franziskaner-Klöstern vergleichen, denen vieles erlaubt ist, was den andern verboten wird. Diese Abzweigung verbreitete sich in Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, den Niederlanden und beinahe in ganz Europa. Auch in Deutschland gab es dergleichen regulirte Tertiarier, aber sie sind mit der Reformation sämmtlich eingegangen.

IV. Tertianerinnen.

Die Pönitenzianerinnen, die weiblichen Büßenden lebten ursprünglich in den häuslichen und bürgerlichen Verhältnissen bei ihren Männern, Eltern rc.

In der Folge begaben sich einige in besondere von ihnen gebaute Häuser, um sich mehr der Andacht, der Abbüßung ihrer Sünden durch Kasteiung des Fleisches, rc.

zu befleißigen.. Sie übernahmen nur einen Theil der Ordensgelübde, bestimmte Gebete, Keuschheit und strengern Lebenswandel. Dabei gingen sie aus, und verrichteten weibliche Geschäfte. Die Geschichtschreiber (Wadding, Helyot, der Vf. von Les ordres monastiques ꝛc.) geben das erste Kloster dieser gemilderten Art nicht an. Indessen werden doch schon bei den Jahren 1288 eins zu Rom zu St. Margaretha, bei 1300 eins zum h. Kreuze, bei 1320 eins zu Neapel genannt. Diese frei ausgehenden Halbnonnen suchten wohlthätige Zwecke zu erstreben, Arme zu speisen, Kranke zu pflegen, Sterbende zu trösten, Todte zu begraben. Dies war die erste Abänderung. Nachher erfolgte noch eine zweite. Die Freiheit auszugehen schien manchen unheilig und gefährlich. Es wurde der Verschluß hinzugefügt, und dadurch manches Gute, was sie ihren Mitbürgerinnen geleistet, unmöglich gemacht. So viel man weiß, führte dies Angelina von Korbarn, eine italienische Gräfin zu Foligny, im J. 1397 zuerst aus. Diese Tertianerinnen übernahmen die Gelübde theilweise, jedoch bei Verschluß in Zellen, oder mit Beobachtung der Klosterklausur. Angelina stiftete ein Kloster in gedachtem Foligny, und wurde Superiorin desselben. Ihre Nonnen vermehrten sich schnell, und es entstanden viele Klöster dieser Art in kurzer Zeit. Wegen der nahen Verwandtschaft dieser Klöster mit denen, wo alle Gelübde gelten, haben sie sich nachher mit den Observanten-Klarissinnen vereinigt. Dabei pflanzten sich aber jene beiden Arten von Tertianerinnen fort, welche theils ihre Lebensweise in der Welt, theils im Kloster ohne Klausur behaupteten.

Achter Abschnitt.

Vorrechte der Franziskaner.

Die Franziskaner als Bettel-, Prediger- und Missions-Mönche waren den Päpsten wichtiger als andere Orden. Denn da sie als Bettelmönche kein Eigenthum besaßen, aber doch großes Vermögen erbettelten, so gehörte Alles der Kirche oder dem Papste, als dem Oberhaupte derselben. Nur mit seiner Erlaubniß konnten sie Vermächtnisse antreten, bewegliche und unbewegliche Güter sich schenken lassen, Grundstücke kaufen und eintauschen. Dieses geschah durch die von den Päpsten bestätigten Prokuratoren und Syndikos. Der Papst blieb dabei Vater und Versorger; denn alles, was die einzelnen Mönche genießen und verzehren, gehört der Kirche. Wollen die Mönche Erleichterung ihres Joches, so müssen sie sich dieselbe erbitten. Dieses knüpft zwischen beiden das erste Band. Da sie zugleich Prediger sind, so werden sie Herolde der päpstlichen Lehre, namentlich der Untrüglichkeit und der Oberherrschaft des h. Vaters über Alles. Dies ist die zweite Vereinigung. Sie werden Missionarien seiner Lehre unter Heiden und Ketzern. Das giebt das dritte Band. Diese drei Verhältnisse zusammengenommen verschafften ihnen größere Vorrechte, als irgend einem andern Orden. Daher kamen die vielen günstigen päpstlichen Bullen und Breven für den seraphischen Orden. Diese betreffen namentlich:

1) Begünstigungen bei der Aufnahme. Sie können jedermann aufnehmen, auch aus andern Orden Ausgetretene, und die im Bann Befindlichen, wenn sie nur aus heiligem Eifer für diesen Orden sich melden. Die Franziskaner haben das Recht zu dispensiren und loszusprechen. Sie haben auf der andern Seite das Recht, theils die aus ihren Klöstern Entlaufenen einzufangen, ohne daß die weltliche Obrigkeit Einspruch machen darf,

theils die Eingefangenen zu bestrafen. S. die Bullen von Nikolaus III., Klemens IV., Eugenius IV. 2c.

2) Erleichterung der harten Gelübde. Die Franziskaner haben das Recht, die Strenge der Regel bei Einzelnen nach Umständen zu mildern. Eine allzugroße Strenge würde der Vermehrung der Ordensglieder hinderlich werden. Daher kamen mehrere Bullen von Gregor IX., Nikolaus III., Klemens V., Innocentius IV., welche Kleidung, Speise, Wohnung mildern und abändern lassen.

3) Vermehrung der Klostergüter. Die Päpste verboten nicht allein den Parochialgeistlichen, durch Reden und Betragen es zu hindern, daß das Volk den Minoriten Geschenke und Vermächtnisse machte, sondern gestatteten, Armenbüchsen auszustellen, für Grabstätten in und bei den Franziskanerkirchen Geld zu nehmen, für die Erlaubniß, daß sich Layen in Franziskanerkleidung begraben lassen, Geldgeschenke zu fordern. Päpste (Urban IV., Alex. IV.) machten die Franziskaner zu beständigen Theilnehmern an dem Armenrechte des Staates, so daß sie aus jedem Testamente, welches überhaupt etwas ad pias causas legirte, einen Armenantheil erhalten. Der Papst Bonifacius verlieh ihnen die Exemption ihrer Güter von öffentlichen Abgaben. Alle Güter, die sie erbten und geschenkt bekamen, wurden frei von dem sonst darauf haftenden Zehnten und Geschoß. Und so gewannen sie durch Vermehrung der Einnahme und Verminderung der Ausgabe.

4) Beschränkungen der Parochialrechte. Die nach dem frühern Jure canonico et parochiali bestehenden Gerechtsame der Diöcesen-Seelsorger und Kreisordinarien wurden geschmälert. Die Franziskaner durften in allen Pfarrsprengeln predigen. Sie durften jedermann, der zu ihnen kam, zur Beichte lassen und absolviren. Sie durften (nach Sixtus IV., Innocentius VIII., Leo V.)

Kirchen, Kirchhöfe, Kirchengeräthe ꝛc. einweihen, was sonst nur den Bischöfen und Ordinarien zukam.

5) Untergrabung der Rechte und des Ansehens der bürgerlichen Obrigkeit. Dies geschah, außer den bereits angeführten Steuer- und Gerichts-Exemtionen, besonders durch die Anordnung der Konservatoren, der außerordentlichen Richter. Wenn jemand von der weltlichen Obrigkeit Unrecht zu leiden glaubte, ging er zum Franziskaner-Konservator, und bat um Vertretung. Dieser richtete (nach Klemens V. Breven) sogar diejenigen, welche außer ihrem Distrikte sich befanden.

6) Dazu kamen die vielen, ja fast unzähligen Ablaßbullen. Durch diese gewann das geistige Regiment der Franziskaner fast noch mehr, als durch die genannten Vorzüge. Der Ablaß ist dreifach: der ältere, mittlere und neuere. Der ältere war Erlaß der kirchlichen Strafe, wenn z. B. in den ersten Jahrhunderten des Christenthums den Abgefallenen und andern groben Sündern die aufgelegte Kirchenstrafe erlassen wurde. Der mittlere ist die Abkaufung der zeitlichen Strafen mit Geld oder Büßungen; der neuere seit dem vierzehnten Jahrhundert und aus der Periode der Franziskaner in Berlin, von der hier zunächst die Rede ist, wurde auch auf die Strafen der andern Welt ausgedehnt.

Die Unter-Arten des Ablasses sind: entweder der unvollkommene, welcher einen Theil der Buße für eine gewisse Art von Sünden erläßt; oder der vollkommene, welcher die ganze Buße für eine gewisse Art von Sünden erließ; oder der vollkommenste, welcher eine völlige Erlassung aller Strafe für alle Arten von Sünden verschaffte. Schon Gregor VII. versicherte 1084 allen frühern Anhängern Heinrichs IV. völlige Sündenerlassung, wenn sie gegen diesen Kaiser die Waffen ergreifen würden. Urban II. versprach 1096 allen Theilnehmern am Kreuz-

zuge Befreiung von allen Büßungen. Nachher wurde der Ablaß immer allgemeiner.

Die Kraft des Ablasses war, die Menschen entweder von einigen oder von allen Sünden zu befreien, sie mit Gott auszusöhnen, die Dauer des Fegefeuers abzukürzen oder ganz davon zu befreien, um den Himmel zu ererben.

Nach diesen allgemeinen Begriffen der päpstlichen Lehre (wie sie die römischen Bullen a. m. O., die klassischen Schriftsteller, Wadding Annal. Francisc. u. a. m. angeben), kehren wir zu unsern Franziskanern zurück. Sie haben alle drei Arten des Ablasses zur weitern Vertheilung erhalten. Er erstreckte sich theils auf die Ordensbrüder, theils auf die Layen. Der Franziskaner-Geistliche (der die priesterlichen Ordines besitzt) erhält vollkommenen Ablaß, wenn er an Sonn- und Festtagen Messe lieset; der Franziskaner-Bruder (der die Ordines nicht hat) wenn er den Rosenkranz der Maria mit 71 Ave Maria und 8 Paternoster betet, oder wenn er den Rosenkranz mit 3 Paternoster und 33 Ave Maria betet. Jeder Laye erhält ihn, welcher den Orden liebt, und zu den Gütern des Ordens etwas beiträgt. Wer namentlich eine Franziskanerkirche an einem Ordens- oder Marien- oder Heilandesfeste besucht, erhielt hunderttägigen Ablaß; wer die Franziskanerkirche auf dem Berge Alverna in Italien am Tage der Wundenmale Christi besucht, erhielt Ablaß auf die Hälfte seiner Sünden; wer das Fest des h. Franziskus feiert, Ablaß auf 50 Tage; wer aber an allen Festen des Heilandes, der Maria, Johannis des Täufers, der Apostel, des heiligen Franziskus und aller Heiligen dieses Ordens in eine Franziskanerkirche gehet, erhält Ablaß auf 1340 Jahre und 31 Tage. Die Worte in den Indulg. quoad seculares §. 1. p. 291 sind: „Hæc est summa indulgentiarum ordinis Fratrum minorum a diversis summis Pontificibus concessarum. Visitantes ecclesias

Fratrum minorum in festivitatibus Domini nostri, Dominæ nostræ, Joannis Baptistæ, Apostolorum, Beati Francisci omniumque Sanctorum dicti ordinis habent concessionem mille trecentorum quadraginta annorum atque triginta et unius diei." Dergleichen große, weit über ein Lebensalter und die Dauer des Fegefeuers gehende Zahlen kommen auch heraus, wenn die einzelnen Befreiungszeiten, wie sie die verschiedenen Päpste bestimmt haben, zusammen addirt werden. Dies ist die bekannte Methode der Indulgentien-Berechner. Z. B. wer Franziskaner-Brüder unterstützt, erhält nach der Bulle des Innocentius IV. 40 Tage, nach der Bulle des Nikolaus I. 40 Tage, und nach der Bulle des Klemens IV. 100 Tage Ablaß, das heißt: $40 + 40 + 100 = 180$ Tage. Wer eine Grabstätte auf einem Franziskanerkirchhof wählt, hat 40 Jahr Ablaß. Wer an dem Bau eines Franziskanerklosters hilft: 40 Jahr; wer in einem Franziskanerkleide stirbt und darin begraben wird, erhält nach den Bullen Nikolaus IV. und Klemens V. Ablaß auf den dritten Theil aller Sünden, und nach der Bulle Leo's X. Ablaß aller Sünden. S. Privileg. Franciscanorum p. 273 f.

7) Besonders der Portiunkula-Ablaß. Franziskus erhielt in einer nächtlichen Erscheinung des Heilandes und der Maria die Macht, die Strafen der Sünden aller derer zu erlassen, welche seine Marienkirche zu den Engeln, d. i. die Portiunkula-Kirche besuchen würden. In der Folge wurde dieses von der Mutterkirche auf alle Tochterkirchen der Franziskaner ausgedehnt, und vom Papst Honorius III. bestätigt. Anfangs war der Tag, an welchem der Portiunkula-Ablaß ertheilt wurde, auf den 2ten August festgesetzt. Bei diesem Tage stehet daher in unsern Kalendern der Name Portiunkula. Genauer genommen sind es die 24 St. vom Abend des 1sten bis Abend des 2ten August, von der Vesper des Festes Petri Kettenfeier (seiner

Erlösung aus den Banden) an, die Nacht hindurch bis zur Vesper der Portiunkula*). In der Folge wurde dieses auch auf andere Zeiten und Tage erweitert, wenn man seine Gebete und Opfer in einer Franziskanerkirche darbrachte. Dies ist ein Vorzug des Franziskanerordens vor allen andern geistlichen Orden der Welt. Er ist im Besitz eines Schatzes, den nur der Papst allein hatte. Durch dieses Privilegium hat der seraphische Orden unermeßliche Schätze erworben, von welchen er dann immer neue Klöster bauen, sie bevölkern und neue Marienaltäre mit der Tafel „hier kann man den Portiunkula-Ablaß erhalten", anlegen konnte. Dergleichen ähnliche Bekanntmachungen

*) Die Worte lauten so: Dum B. Franciscus staret in cella sua apud S. Mariam de Portiuncula et Deum pro peccatoribus exoraret, apparuit sibi angelus Domini dicens, quod iret ad ecclesiam, quoniam Christus et Beata Maria cum multitudine angelorum expectabant ipsum. Quo cum perrexisset, et Christum cum matre vidisset cum magna angelorum multitudine procidit in terram. Jesus ei dixit: Postula quodvis circa salutem gentium etc. Franciscus bat um Bestimmung eines Tages zur Ertheilung des Ablasses. Conform. L. II. fruct. 2. p. 2. fol. 135. Gesch. der Mönchsorden VII. p. 207. Jesus antwortet in nicht besserm Latein: Satis grande est, quod petisti, sed majoribus dignus es, Francisce frater, et majora habebis et Ego orationem et petitionem admitto etc. Volo quod sit dies illa, in qua B. Petrus fuit absolutus, incipiendo a primo vesperis illius diei usque ad vesperas sequentis diei, includendo noctem. Der Verf. des Liber conformitatum führt zum Beweis der Wahrheit außer der Aussage des Franziskus als Zeugen an, die 12 ersten Freunde des Franciskus, welche diese Thatsache aus der Ferne gesehen, das Zeugniß der Päpste, anderer verstorbenen Personen, die nach ihrem Tode erschienen sind und versichert haben, daß sie durch diesen Ablaß gerechtfertigt worden wären, ferner viele Offenbarungen, welche namhafte Männer gehabt haben. — Wenn man solchen Zeugnissen nicht glaubt, so muß es doch etwas Höheres geben, was mehr Ueberzeugung bewirkt — und das ist richtige Schriftauslegung und gesunde Vernunft.

sieht man im südlichen Deutschlande häufig, im Breisgau, in Oesterreich ꝛc. mit folgenden Worten: „Altare privilegiatum, wo wöchentlich einmal eine Seele aus dem Fegefeuer befreiet wird.“ Namentlich in der Hauptkirche zu Landshut stand noch vor 2 Jahren an einem Nebenaltar: „Privilegirter Altar, wo jeden Samstag eine arme Seele aus dem Fegefeuer gerettet wird.“

8) Endlich sind alle Rechte und Vorrechte, die irgend einem Klosterorden verwilligt waren, oder noch verwilligt werden mögen, von Klemens VII. dem Franziskanerorden zugestanden worden, insofern sie dem Geiste des Ordens nicht zuwider sind. „Privilegia, quae ordinibus quibuscunque concessa et concedenda sunt, Fratribus minoribus conceduntur in omnibus et per omnia, ac si eis specialiter concessa fuissent.“ — Doch genug, um meinen jungen Lesern zu zeigen, was für wichtige Ahnherren wir in unserm Kloster gehabt haben.

Neunter Abschnitt.

Die unter der Obhut der Franziskaner stehenden Orden.

Unter der Gerichtsbarkeit der Franziskaner standen noch drei Orden und eine Societät: 1) der Orden der unbefleckten Empfängniß Mariä; 2) der Orden der Verkündigung Mariä; 3) der Ritterorden der unbefleckten Empfängniß Mariä, und 4) die Societät der fünf Wundenmale Jesu. Alle vier beten nach dem Brevier der Franziskaner und feiern dessen Feste. Die ersten beiden sind eigentliche Orden, deren Mitglieder Klostergelübde ablegen, aber keine Bettler sind. Daß der dritte Orden, der sich der Ritterschaft gewidmet hatte, kein Klosterorden seyn kann, giebt schon der Name. Indessen bekannten sie

sich zur Regel des Franziskus, mit den Veränderungen, die aus ihrem Berufsgeschäfte flossen. Endlich, die Societät der Wundenmale ist kein Orden, sondern bloß religiöse Brüderschaft, welche mit den andern katholischen Brüderschaften (z. B. der Marianischen, Josephinischen, Joachimischen, Nepomukanischen, der allerheiligsten Freundschaft Jesu u. dgl. m.) einige Ähnlichkeit hat. Außer den gedachten eigenthümlichen Gebeten, Fasten ꝛc. feiert sie ihre eigenen Processionen, und spricht besonders von den Wundenmalen, welche von Jesus auf den h. Franziskus übergegangen sind. Diese Brüderschaft begreift Verheirathete und Ledige, wie andere Brüderschaften, und kann am meisten mit den Tertiariern verglichen werden, von welchen sie jedoch noch verschieden ist. Höchst wahrscheinlich war hier in Berlin ebenfalls ein oder der andere der gedachten Zweige, von denen aber, meines Wissens, die Chroniken schweigen, und die Denkmäler in der Kirche, Inschriften, Bilder und erhabene Arbeiten nichts aussagen. Indessen läßt der bekannte Propagationsgeist der Minoriten, welche in Berlin gerade volle 300 Jahr ihr Kloster bewohnten, daran wohl nicht zweifeln.

Zehnter Abschnitt.

Zusätze zu dem vorigen Programm.

1. Acht Säulenaufschriften. Zu S. 27 und 50. In dem ehemaligen Kapitelsaale, der jetzigen Singeklasse, sind vier Säulen, welche das Gewölbe tragen. Jede Säule hat zwei Inschriften, eine oben und eine unten. Die obere befindet sich unter dem Säulenknauf (Kapital), die andere am Säulenfuß (Stylobates). Jene obere ist 6 Fuß 8 Zoll, diese untere 1 Fuß 2 Zoll von der Erde. Die Inschriften laufen jede in einer Zeile, rings um die Säule herum. Der

Umkreis jeder Säule beträgt 6 Fuß 8 Zoll. Die Säulen bestehen aus starken gutgebrannten vielleicht dreieckigen gleichschenkeligen Backsteinen. Ich sage vielleicht, weil man das innere Mauerwerk der Säulen nicht sehen kann. Nach dieser Voraussetzung wäre die dritte kleinere Seite gebogen, so daß durch die Zusammensetzung von acht und zweimal von sieben solchen Steinen der Kreis gebildet wird. Doch können es auch nur Bogenstücke seyn, was wegen einiger durchgehenden Risse wahrscheinlicher ist. Die Steine, welche die Schrift enthalten, sind, wie gesagt, von ganz besonderer Festigkeit. Die erhabenen Buchstaben müssen vor dem Einbrennen hoch aufgedruckt worden seyn. Dabei mag man aber nicht auf das Einschwinden der Backsteine beim Brennen gerechnet haben, weil zwischen jedem Steine ein Spatium von etwa einem Zoll geblieben ist, welches man jedoch mit einem steinfesten Mörtel ausgefüllt hat. Wegen dieser ursprünglichen Trennung und Vereinzelung der Worte und Buchstaben, wie sie in den folgenden Abdrücken nachgebildet sind, waren einige Inschriften nicht leicht zu lesen; auch mußten die Schriftzeichen, welche sämmtlich, man weiß nicht wann oder warum, mit einem festen Mörtel übertüncht waren, erst sorgfältig von dem Mörtel befreit und gereinigt werden. Wenn einiges noch dunkel bleibt, so sind doch die wichtigsten Data, die Jahrzahlen, außer allem Zweifel.

Am ersten Pfeiler steht oben so:

Benedic domine domum istam ✱ et famulū ✱

tuū . fra treādam.

d. i. Benedic Domine domum istam et famulum tuum, fratrem Adamum. „Segne, Herr! dieses Haus, und Deinen Diener, den Bruder Adam!“

Dieser Adam war vermuthlich der damalige Prior oder Superior des Klosters. Bei den Franziskanern findet man keine Patres; auch die ersten Vorgesetzten nennen sich, nach des Franziskus Gebot, aus Demuth nur Fratres.

An demselben ersten Pfeiler stehet unten so:

Anno.d ominı.mı lesimo.cc cclxxıı ✳

columna ısta.est✳ ıncısa.ın dıecmcꝫ.

D. i. Anno Domini millesimo CCCCLXXII columna ista est incisa, in die Crucis. „Im Jahr des Herrn 1472 ist diese Säule mit der Inschrift versehen worden, am Tage Kreuzerhöhung."

Das letzte Wort ist zwar etwas weniger deutlich, aber höchst wahrscheinlich crucis. Also wäre die Säule am Tage Kreuzeserhöhung mit ihren Inschriftssteinen versehen worden. Es scheint dieser Tag absichtlich gewählt zu seyn, an welchem einst das der ganzen Christenheit wichtige Kreuz aufgerichtet worden ist. Übrigens ist die Zeitrechnung nach Quatembern ursprünglich kirchlich. Der Crucis-Quatember fällt in die Mitte des Septembers.

An der zweiten Säule stehet oben so:

Añodo m ccccLxx ı.fundata estdomꝫ

ıstaınfun damẽtıs suıs ✳

D. i. Anno Domini MCCCCLXXI fundata est domus ista in fundamentis suis. „Im Jahr des Herrn 1471 ist dieses Haus gegründet worden in seinen Grunsteinen."

Unten:

fr.caspeꝫ frıo.boll frgregor fr h'mãnꝫ

frbẽıgnꝫ fr.fracısc frıacobꝫ fıotı.wa ✳

D. i. Frater Casper, Frater Jo. Boll, Fr. Gregorius,

Fr. Hermannus, Fr. Benignus, Fr. Franciscus, Fr. Jacobus, fioti wa. Die zwei letzten Worte sind schwer zu deuten. Es sind vermuthlich Abbreviaturen, so daß jeder Buchstab ein Wort bildet. Man erwartet, daß von diesen sieben Brüdern etwas Charakteristisches gesagt werde, etwa: sie waren graduirte Personen im Kloster: Fuerunt In Ordine Titulares meritissimi. Dergleichen sind, außer dem Prior, der Frater Guardian, Fr. Prokurator, Fr. Novizenaufseher, Fr. Küchen-, Keller-, Garten-, Terminirens-Vorsteher. Man könnte auch denken an einen besondern Namen, als: Filius Ordinis Tertii Walerius, oder Walterus, oder Waliscus ꝛc., welches Ordensnamen sind. S. Wadding IV. p. 279. und indices; dann wäre die achte Person ein Franziskaner des dritten Ordens, der sich im hiesigen Kloster aufgehalten hätte. Und dieser heißt nicht Frater, sondern Filius; denn der Papst Nikolaus IV. nennt die Tertiarier namentlich Filios dilectos ordinis de poenitentia. S. Wadding V. p. 227. Kurz, das Feld, Vermuthungen aufzustellen, ist groß. Vielleicht fällt jemandem etwas Besseres ein. Die Buchstaben fioti sind deutlich.

Auf der dritten Säule oben steht so:

visitaqs dominel ɔitationc ɛmistam ·ꟻoms in

sidias fr benedict; frmar *

D. i. Visita quaeso Domine habitationem istam per omnes, insidias. Frater Benedictus, Fr. Marcus. „Schütze doch, o Herr! diese Wohnung während jeder verborgenen Gefahr! Das wünschen die BBr. Benedikt und Markus.“ Das h und e sind gespalten.

Unten:

* anno. d omini. m cccclxxiii i * consu

natum * e hoc op; per mgr mbenhad

D. i. Anno Domini MCCCCLXXIIII consummatum est hoc opus per magistrum Bernhardum. „Im Jahr des Herrn 1474 ist dieses Bauwerk vollendet worden durch den Meister Bernhard." Der Baumeister hieß also Bernhard.

Auf der vierten Säule oben stehet so:

* Ave Maria gracia * plenado mi;* tecu

frhimn IHS suu̅ diamis

D. i. Ave Maria, gratia plena, Dominus tecum! Fr. Hieronymus, servus divina misericordia. „Gegrüßet seyst Du, Maria, Du Holdselige, (voller Huld)! Bruder Hieronymus, Dein Knecht durch göttliche Barmherzigkeit (betet dieses). Der Bruder Hieronymus rühmt es, daß er durch die göttliche Barmherzigkeit zu dem Franziskaner-Glück gekommen sey. Wenn auch der Name Hieronymus vielleicht Hermannus gelesen werden kann, und der große Schnörkel vielleicht auf eine uns jetzt unbekannte Würde deutet, so sind mir doch die Abbreviaturen: suu̅ dia̅ mis, servus divina misericordia nicht zweifelhaft. S. Baringii clavis diplomatica. Hanov. 1737. 4. Tabb. 4. 8. 14.

Unten:

* ihesus maria ihesus sfracisc; satoni;

sludwic; sbenhar dinus *

D. i. Jesus Maria, Jesus. Sanctus Franciscus, Sanct. Antonius, Sanct. Ludovicus, Sanct. Bernhardinus.

Die Wiederholung des Namens Jesus darf nicht befremden. Es bedeutet: Jesus, Maria's Sohn, Jesus der Heiland. Sonst haben wir hier wieder vier große Heroen des Franziskanerordens, von denen wir die drei ersten aus dem Gemälde der Ordenssippschaft in der Kirche kennen. Der erste ist der Stifter des Ordens, der heilige Franziskus von Assisi; der zweite, der h. An=

tonius von Padua, der wunderthätige und vorzüglichste Verbreiter des Ordens, der 1231 starb, und von dem die Annales minorum II. 6 sq. so viel erzählen; der dritte ist der h. Ludwig (verschieden von Ludwig IX. dem Heiligen, Kön. v. Frankr., der übrigens ebenfalls im dritten Orden, Tertiarier und Büßende genannt, gewesen seyn soll. Annal. minorum III. 350 sq.) Der hier gemeinte Ludwig der Heilige war ein Prinz des Königs Karl II. von Sicilien, der, um in den Franziskaner-Orden zu treten, den Königlichen Rang und die Krone, die seiner wartete, aufgab. Von diesen dreien s. vor. Progr. S. 30 f. Der vierte ist der h. Bernhardinus Sennensis. Er ist verschieden, wie auch der Name sagt, von dem h. Bernhardus. S. vor. Pr. S. 5. Unser Bernhardin aus Siena ist geb. 1380, gest. 1444, einer der eifrigsten Franziskaner seiner Zeit und großer Wunderthäter, der Kranke heilte und Todte auferweckte, dessen Kappe noch 1554 zu Reggio Wunderkräfte bewies. S. Wadding IX. 26 f. die Indices der ff. Bde., von der Kappe XIX. 15. Des Klosters zu Siena ist auf dem Bilde s. vor. Pr. S. 48. gedacht.

Der Bau, welcher nach obigen Zahlen der Inschrift von 1471 — 1474 dauerte, fällt in die Regierung des Kurfürsten Albrecht Achilles, welcher von 1470 bis 1486 regierte. Die Bauzeit begreift also mit in sich dasjenige Jahr, welches dem Staate immer höchst merkwürdig bleiben wird, nämlich das Jahr 1473, in welchem der gedachte Kurfürst Albrecht, gegen die damals herrschende Sitte der Ländervertheilung nach jedes Fürsten Tode, hier in Kölln an der Spree für ewige Zeiten, wie er sagte, die Erbverordnung machte, nach welcher die gesammten Marken ungetheilt dem jedesmaligen Kurfürsten gehören sollen. Hierin lag mit ein Grund des nachher immer steigenden Flors unsers Vaterlandes.

Aus den Inschriften gehet hervor, was wir vorher nicht wußten, daß dieses schöne Gebäude gerade 200 Jahr nach der Errichtung des Klosters aufgeführt worden ist. Im Jahr 1271 hatten die Franziskaner von den Markgrafen Otto V. und Albrecht III. die großen Räume geschenkt erhalten. Sie erbaueten sogleich die Kirche, als das Wichtigste und Wesentlichste zu ihrem Zweck, und vermuthlich anfangs nur ein kleines Klosterhaus. So wie das Kloster in Wohlstand kam und zahlreicher besucht wurde, mußten natürlich auch die Wohnungen, besonders der Kapitelsaal und das Refektorium erweitert werden. Wahrscheinlich war dies im Verlauf der 200 Jahre schon einmal geschehen. Dem sey jedoch wie ihm wolle; kurz im Jahr 1471 wurde der Grund zu diesem Gebäude gelegt, unten zum Refektorium und oben zum Kapitelsaal. Es ist ein Bauwerk aus der Zeit des Wohlstandes des Klosters, eine charakteristische Architekur am Schluß des Mittelalters. — Endlich, anderthalb Menschenalter nachher, begannen die Mönche im Jahr 1516 den letzten Bau, nämlich desjenigen Hauses, welches unmittelbar an die Klosterstraße stößt. S. den Beweis in der Inschrift im vor. Progr. S. 50. Das Erdgeschoß ist bei weitem nicht so schön, nicht so hoch, wie der Kapitelsaal. Es liegt jetzt mehr als 3 Fuß unter dem Straßenpflaster. Die ganze Höhe vom Straßenpflaster bis zum Anfang des Gewölbes ist nur $3\frac{1}{4}$ Fuß, so daß das Ganze ein gedrücktes niedriges Ansehen gewinnt. Sollte es zu irgend einem Gebrauch verschlossen werden, denn jetzt liegt es offen in seinen Trümmern, so wird die Feuchtigkeit wegen seiner tiefen Lage nicht ausbleiben. Nicht zu gedenken der Dunkelheit, die aus der Natur der Strebepfeiler hervorgehet, welche die Fensterzahl nothwendig bedingen. — Die damaligen Zeitumstände, als man anfing das letzte Haus zu bauen, bewirkten, daß die Quellen für die Klöster versiegten; denn es trat die Kirchen-

verbesserung durch die Reformation ein. Diese Umstände haben wahrscheinlich den wesentlichsten Einfluß auf dieses Haus gehabt, daß es unvollendet liegen geblieben ist. Daß dieses Haus nie vollendet wurde, liegt am Tage; ja die Zeitumstände scheinen selbst auf das Kleinliche in der ersten Anlage des Erdgeschosses Einfluß gehabt zu haben. Die eingelegten Querbalken lassen vermuthen, daß Thurneißer hier seine Druckerpressen gehabt habe.

2) Größe der Klosterkirche.

Als ich im vorigen Progr. S. 51 die Länge der Kirche zu 160 Fuß ꝛc. angab, so gründete sich die Messung auf meinen eigenen Versuch. Seitdem habe ich durch die Gefälligkeit des Herrn Maurermeisters Richter, der die Kirche nach allen Theilen aufs genaueste gemessen hat, folgende richtigere Ergebnisse erhalten.

Länge des mittlern Schiffes, in Lichten	166 Fuß	5 Zoll.
Breite desselben	29	=
Höhe bis zum Gewölbebogen . .	33′	1½″
Höhe des Gewölbes selbst . .	17′	8″
Also die ganze Höhe, in Lichten .	50′	9½″
Die beiden Seitenschiffe sind gleich groß.		
Die Länge eines derselben, in Lichten ist	94′	2″
Die Breite eines derselben, in Lichten	19′	6″
Also die ganze Breite mit dem mittlern Schiffe, in Lichten . . .	66′	
Die Höhe der Seitenschiffe bis zum Gewölbe=Bogen	10′	6″
Die Höhe des Bogens . . .	15′	6″
Also die Höhe der Seitenschiffe, in Lichten	26′	
Die Stärke der Mauer des mittlern Schiffs ist	3′	9½″
= = = = der Seitenschiffe	2′	11″
Die Gewölbe sind stark . . .	—	6″

Vergleicht man nun die Klosterkirche mit der größten Kirche in Berlin, das ist mit der Nikolai=Kirche,

welche, nach den Angaben in der sehr schätzbaren Schrift von Hrn. Prof. Ribbeck „Über die neue Einrichtung der Sanct Nicolai-Kirche in Berlin und die in derselben befindlichen Denkmäler. Berlin, 1817. 8." S. 10. eine Länge von 171 Fuß, Breite 73' und Höhe 49' hat; so ist die Klosterkirche in Hinsicht auf die Länge nur kürzer um 4' 7", in Hinsicht auf die Breite nur schmäler um 5 Fuß, in Hinsicht auf die Höhe um 1 Fuß 9½ Zoll höher als die Nikolai-Kirche. Vergleichen wir ferner damit die dritte große Kirche allhier, die St. Marien-Kirche, nach den Angaben in der ebenfalls sehr schätzbaren Schrift von dem Hrn. Stadtrath Klein „Die Sanct Marien-Kirche in Berlin. 1819. 8." namentlich S. 21. so giebt dies folgende Tafel:

Länge der Klosterkirche in Lichten	166' 5"
" der St. Nikolai-Kirche	171' —
" der St. Marien-Kirche	167' 8"
Breite der Klosterkirche in Lichten	66' —
" der St. Nikolai-Kirche	73' —
" der St. Marien-Kirche	67' —
Höhe der Klosterkirche in Lichten	50' 9½"
" der St. Nikolai-Kirche	49' —
" der St. Marien-Kirche	55' —

Bei letzterer stehet nicht, ob in Lichten oder überhaupt. — Endlich haben wir noch eine durch die eingeschalteten historischen Nachrichten interessante Beschreibung der abgebrannten St. Petri-Kirche von dem Hrn. Professor B. H. Schmidt. 1809. Da diese Kirche aber nicht mehr bestehet, so habe ich hier auf sie nicht Rücksicht nehmen können.

3) Zusätze zu den Bilderwerken.

Eine eiserne Platte mit Bilderwerk.

Im Hofe des Lagerhauses, wenn man aus der Klosterstraße nach der neuen Friedrichsstraße gehet, führt ein

Durch-

Durchgang links aus dem ersten in den zweiten Hof. In diesem Durchgange befindet sich an der Wand rechts eine eiserne Platte eingemauert. Sie ist 4 Fuß hoch, 2 Fuß 5 Zoll breit.

Die darauf befindlichen Bilder zerfallen in drei Theile. Auf dem obersten stehet der Name und Titel des Kurfürsten also:

VON GOTTES I GENADEN I IOHANNS GORGE MARGRAF I ZU BRANDENBURGK I DES HEILIGEN ROMISCHEN I RIGES I ERZCAMER UND CHURFURST I IN PRUSSEN ZU STATIN POMERN I DER CASSUBEN WENDEN UND IN SCHLESIEN ZU CROSSEN HERZODK I BURG GRAF ZU NURENBERGK I UND FURST ZU RUGEN

D. i. „Von Gottes Gnaden Johann Georg, Marggraf „zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer und Kurfürst; in Preußen, zu Stettin, Pommern, „der Cassuben, Wenden und in Schlesien, zu Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, und Fürst zu Rügen ꝛc."

Die Schreibart einzelner Worte gehört jener Zeit und dem Guß-Modellirer an, als Johanns Gorge, Riges statt Reichs, Erzcamer statt Erzkämmerer, Prussen st. Preußen, Statin st. Stettin; in Herzodk ist d statt g.

Auf dem mittlern Theile der Platte ist das kurfürstliche Wappen. Zu beiden Seiten desselben stehen Sinnbilder. Links der brandenburgische Scepter, rechts die Säule des Staates, mit darauf befindlicher Kugel, dem Bilde der Vollkommenheit. Dabei die Jahreszahl 1577. Auf dem untersten größten Abschnitte sind drei stehende menschliche Figuren. Die links, eine weibliche, hat zu den Füßen einen Opferheerd mit aufsteigendem Weihrauch. Darunter das Wort Spes. Daneben stehet ein Genius mit Flügeln, in der Hand eine brennende Fackel der Liebe. Von der Un-

terschrift ist nur ri zu lesen, vermuthlich caritas. Rechts, Andreas, mit dem großen Kreuze des Glaubens vor der Brust. Vermuthlich Fides.

Das Ganze scheint ein Weihgeschenk zu seyn, ein Huldigungszeichen, wo Glaube, Liebe und Hoffnung dem Kurfürsten opfern. Das Jahr der Anfertigung 1577 fällt in die Zeit, da Thurneisser von Thurn, kurfürstlicher Leibarzt, diesen Theil des Franziskanerklosters bewohnte, hier eine Eisengießerei neben seiner Schriftgießerei und anderen Anlagen hatte. Es könnte also wohl seyn, daß Thurneisser diese Platte, um dem Kurfürsten seinen Dank zu beweisen, habe gießen lassen. Die Erfindung der dramatischen Darstellung ist ganz in Thurneissers Geschmack, indem ähnliche Bildergruppen in allen seinen Büchern vorkommen.

Chronik
des Gymnasiums von Ostern 1823 bis Ostern 1824.

Die hierher gehörigen kurzen Nachrichten betreffen die Vorgesetzten, Lehrer, Schulfeste, Wohlthäter, den Unterricht, die Schüler und die Prüfung.

I. Vorgesetzte.

Die allwaltende Vorsehung hat im Laufe des Jahres alle Vorgesetzte gnädigst am Leben erhalten. An die Stelle des am 25. Februar 1820 verstorbenen D. Gottfr. Aug. Ludw. Hanstein*) ist als Propst von Kölln an der Spree und als Ephorus des Gymnasiums der Königl. wirkliche Ober-Konsistorialrath Herr D. A. Neander getreten. Das Gymnasium hat demselben nach seiner Ankunft allhier im September 1823 seine Verehrung bezeigt und wiederholt hier öffentlich seine Wünsche: Glück, Heil und Seegen dem ausgezeichneten Verdienste!

II. Lehrer.

Wegen sehr vermehrter anderweitiger Amtsgeschäfte schied zu Johannis 1823 aus dem Lehrer-Kollegio Herr Professor Fr. L. Bouvier, Streitscher Lehrer der französischen Sprache in den obersten Klassen, welcher in den letzten Jahren auch noch zwei mittlere übernommen hatte. Über sechs und zwanzig Jahr hat derselbe mit gründlicher Kenntniß, musterhafter Amtstreue, dem glücklichsten Erfolg und kollegialischer Eintracht an der Anstalt gearbeitet und war stets von Lehrern und Schülern gleich geachtet und geliebt; daher sein Abgang von uns allen sehr schmerzlich empfunden ward.

---

*) Des sel. Hansteins große Verdienste sind in der vortrefflichen Lebensbeschreibung von dem Herrn Prediger Wilmsen den Zeitgenossen und Nachkommen mit Recht als Muster aufgestellt worden.

An seine Stelle kam der Herr Prediger Paul Isaac Pascal, vormals französischer Prediger und ordentlicher Lehrer am Gymnasium in Prenzlow. Er hatte schon ein Jahr als außerordentlicher Lehrer in einer mittlern und einer untern Klasse die französische Sprache bei uns gelehrt, und hat nun die obersten Klassen erhalten. Wir wünschen ihm auch zu diesem Geschäfte von Herzen den Seegen des Himmels.

Seit der im vorigen Programm S. 70 bemerkten Emeritirung des Herrn Pror. Seidel waren die in der Reihe folgenden ordentlichen Lehrer hinaufgerückt, die letzte ordentliche Stelle war aber noch erledigt geblieben. Diese ist bald nach Ostern 1823 durch Hn. D. Fr. Paul, (Vf. der Schrift: 1 e Sillis Graecorum) besetzt worden. Diese Wahl und die Bestätigung der hohen Behörde zum ordentlichen Oberlehrer war der Anstalt um so erfreulicher, weil diese ihn eine Reihe von Jahren, anfangs als Zögling, dann als Mitglied des Königlichen Seminariums für gelehrte Schulen und als Hülfslehrer, zuletzt als Streitschen Kollaborator und treuen Amtsgenossen hochschätzte und liebte.

Als Mitglied des Königl. Seminariums f. gel. Sch. ist Herr Friedr. Gottl. Ludw. Walter gekommen, von dessen Geschicklichkeit und Eifer sich die Anstalt viel Gutes verspricht und schon erfahren hat.

Endlich hat Herr Kand. Alb. Theod. Ferd. Hörschelmann, ebenfalls ehemaliger Zögling der Anstalt, seit Michaelis 1823 von den noch nicht fest besetzten Lehrstunden wöchentlich fünf in Sexta als außerordentlicher Gehülfe mit Liebe und Erfolg gegeben.

Ein ehrenvolles Ereigniß für die Anstalt und das Lehrerpersonal war es, daß Ein Königl. hohes Ministerium zweien Oberlehrern, dem D. Emil Wilde und dem D. Joh. Friedr. Bellermann den Professor-Charakter gnädig ertheilte. Seit dem Abgange des Herrn Professor

Fr. Wilh. Val. Schmidt, welcher, wie im vorigen Progr. S. 71 bemerkt wurde, das Lehramt am Gymnasium mit dem an der Universität vertauschte, war dieses Prädikat nicht wieder vergeben worden.

III. Feste.

Unter den angeordneten Festen zum Andenken an die Großthaten bei Belle Alliance und Leipzig, welche für des Vaterlandes, ja Europas Ruhe entschieden, wurde besonders der 18te Oktober 1823 feierlich begangen. Der Herr Oberlehrer D. Zelle hielt die Rede, und Herr D. Fischer ließ von der ersten Singeklasse zweckmäßige Gesänge vortragen, um der Liebe zum König und Vaterland immer neuen Nahrungsstoff zu geben, und den Sinn für alles Große, Gute und Schöne in den Gemüthern unsrer Schüler fest zu begründen.

Das Wohlthäterfest wurde am 13. Decemb. 1823 mit den stiftungsmäßigen Reden der Primaner in sechs Sprachen, einer Hauptrede, welche diesmal Hr. Professor Schulz in lateinischer Sprache hielt, und mit Musik und Gesang, welchen Herr D. Fischer leitete, gefeiert. Dieses sinnige und schöne Fest knüpfte sich von selbst an die hohen Feste, welche in jenen Tagen die Königliche Residenz und das ganze Vaterland hoch erfreueten. In der Vermählung des allverehrten Kronprinzen lag die natürliche Aufforderung an alle Lehrer und Schüler, für dieses höchst glückliche Ereigniß den innigsten Dank und die frommsten Wünsche zum Himmel zu schicken. Dabei hatte Herr Professor Giesebrecht einige metrische Vorträge verfaßt. In einem derselben war der merkwürdige Umstand ausgehoben, daß die Kirche des hiesigen grauen Klosters in einer Gruft beim Altar die Reste eines Erlauchten Ahnherrn der allverehrten Kronprinzessin aufbewahrt. Es liegt nämlich in dieser Kirche der im Jahr 1365 verstorbene Kurfürst Ludwig der Römer, ein Sohn

des Kaisers Ludwig des Baiern, ein Ahnherr in der ungefähr 15ten aufsteigenden Generation begraben. Der Schatten des hier Ruhenden freut sich über die glückliche Verbindung der beiden erhabenen deutschen Regentenstämme, und spricht darüber seinen Seegen aus. — Der Direktor hatte Glückwünschungsworte auf den Einzug der allverehrten Kronprinzessin in hebräischer Sprache verfaßt, eine Parodie des Davidischen Hymnus (Ps. 68, 25 f.) auf den Einzug des Bundesaltars ins Heiligthum. Jener Einzug vor 2800 Jahren in Jerusalem war Wohlthat für Israel, der Einzug in Berlin weißaget Glück für den preußischen Staat und gewährt hohe Freude dem ganzen Königlichen Hause.

IV. Wohlthäter.

Im Laufe des Jahres hat die Lehranstalt folgende Geschenke erhalten, wofür sie den verbindlichsten Dank abstattet. Das Legat ist in den Gymnasiums-Annalen, die Bücher ꝛc. in den Katalogen verfassungsmäßig verzeichnet worden, um das Andenken dankbar zu erhalten.

Hr. Joh. Gottlieb Aug. Aßtmann, pensionirter Ober-Berginspektor, hatte in seinem am 12. Febr. 1821 errichteten Testamente dem Berlinischen Gymnasium zweihundert Thaler vermacht. Nach seinem Tode wurde das Gymnasium davon den 28. April 1823 benachrichtiget, und das Kapital ist zur Gymnasiums-Kasse gezahlt und auf Zinsen gelegt worden. Es wird in der Rechnung unter Aßtmanns Namen fortgeführt werden. Er war ehemals Schüler der Anstalt, legte dadurch einen Beweis der Dankbarkeit nieder, und sichert zugleich sein Andenken für ewige Zeiten.

Zur Gymnasiums-Bibliothek sind geschenkt worden: Von Einem hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, durch des Herrn Ministers Freiherrn von Altenstein Excellenz: Freie Bearbeitung der Bücher des Apollonius von Perga de inclinationibus, wieder hergestellt von Harley, übers. v. Prof. Diesterweg in Bonn. Amrulkeisi Moallakah cum scholiis arabicis, e codd. edidit et illustravit E. G. Hengstenberg. Bonn 1823. 4. Hantschke hebr. Uebungsbuch. Lpz. 1823. 8. Die Weisheit D. Mart. Luthers. 2 Theile. Nürnb. 1817. 8. Nicolaus Pol's Jahrbücher der Stadt

Breslau, herausg. v. Büsching. 1823. 4. Hans v. Schweinichen, oder: Lieben, Lust und Leben des 16ten Jahrh, herausg. v. Büsching, 3r. Bd. Bresl. 1823. 8. Grossmann de Procuratore. Lips. 1823. 4.

Von Einem Hochw. Konsistorium der Prov. Brandenburg, durch des Herrn Oberpräsidenten von Heydebreck Excell.: Melanchthonis orationes selectae, ed. Friedemann. Vol. 1. Wittenb. 1822. 8. Haßler, Psalmen und christl. Gesänge mit 4 Stimmen, auf die Melodien fugenweis componirt Lpz. 1777. Fol. für die Singeklassen. Die heil. Cäcilia, oder Sammlung von Liedern, Chören, Motetten u. a. Musikstücken, von Sander. Berl. 1802 Querfol. 3 Bände Musikal. u. 1 Bd. Text, für die Singekl. Händels Oratorium, der Messias, im Clavierauszuge von Schwencke m. deutsch. Texte v. Klopstock und Ebeling. Hamburg 1809. Querfol. ebenfalls f. d. Singeklassen. — Von Hr. Obersten F. A. O'Etzel: Atlas von Europa, 16 Chart. Berl. 1823. — Von Hr. D. Fr. Wilh. Gödecke: Description historique de la ville de Paris, par Piganiol de la Force. Paris 1765. 10 Franz.Bde. 8. m. v. Kupf. Description de Versailles p. le même T. I. II. Paris 1764. m. K. Von dems. Hrn. D. Fr. W. Gödicke: Le Beau Geschichte des morgenländischen Kaiserthums. Lpz. 1765 — 1783. 22 halb Engl. Bde. — Von Hr. Benoni Friedländer: Catalogus Biblioth. hungaricae. Pest 1807. 2 Bde. 8. — Von Hrn. Prof. Fr. Wilh. Val. Schmidt zur Literatura Gymn.: Der Kerker von Edinburgh, nach Walt. Scott, herausgb. v. Schmidt, Berl. 1822. 3 Bde. Rolands Abenteuer, nach dem Ital. des Gr. Bojardo, von Schmidt. Berl. 1819. 20. 3 Thl. 8. Beiträge zur Gesch. der romantischen Poesie, v. Schmidt. Berl. 1818. 8. Fortunatus und seine Söhne, aus dem Engl., von dems. Berl. 1819. 8. Das Mährchen von Straparola, aus dem Ital., v. dems., Berl. 1817. 8. Ueber die Kirchentrennung von England, Schausp. des Calderon, v. dems. Berl. 1819. 8. Zweiter Anhang zu 1000 griech. Wörtern, v. dems. Berl. 1820. 4. — Auch die andern Lehrer, die Proff. Fischer, Stein, Heinsius, Bellermann jun., haben ihre neuerlichst herausgegebenen Bücher zur Bibliothek für das Fach Literatura Gymn. eingereicht.

Von dem Hrn. Pror. Seidel: 400 Bände, als: Jenaische Allg. Lit. Zeit. von 1804 — 1819. in 48 Bänden. Leipziger Lit. Zeit. v. 1808 — 1820. 26 Bde. Reichsanzeiger, nachher Allg. Anzeiger v. 1791 — 1819. 58 Bde. Nationalzeitung der Deutschen v. 1796 — 1820. 23 Bde. Minerva v. 1792 — 1820. 116 Bde. Theol. Nachrichten v. Wachler, v. 1800 — 1820. 20 Bde. Neue theol. Annalen, v. 1799 bis 1820. 40 Bde. Heidelberger Jahrbücher der Lit. v. 1816 bis 21. in 12 Bd. Büschings wöchentl. Nachr. für Freunde der Gesch. v. 1816 — 19. 4 Bde. Göttinger gel. Anzeigen von

1792. 1794—1802. 1808—16. 26 Bde. Nürnberger gel. Zeitung. 1799 1800. 2 Bde. Merkel Briefe üb. Lit. von 1800—1802. 3 Bde. Oberdeutsche Literaturzeitg. v. 1793 bis 1800. 16 Bde. 4. (Roch) Allgem. Literar. Anzeiger v. 1799—1801. 6 Bde. 4. L. G. Jacob, Annalen der Philos. Halle 1795. 4. 1 Bd. — Von Hrn. Prof. August: dessen Tafeln zur Berechnung der Höhen nach Barometer-Beobachtungen. Berl. 1823. Fol. — Vom Gymnasiasten Grano: Baptistae Mantuani Bucolica, a Jodoco Badio Ascensio exposita. Paris 1815. Ej. de calamitatibus temp. 1506. Ej. Sex opuscula poetica. 1506. Ej. aureum opusc. 1502 zusammen in einem Bande.

Nach dem vom Hrn. Prof. Schmidt mitgetheilten zwölften Verzeichniß erhielt die Köllnische Schule im Laufe des verflossenen Jahres folgendes:

Se. Majestät der König ließ für die beiden noch die Anstalt besuchenden Schüler die huldreich bewilligte Unterstützung anweisen. Unsere Landchartensammlung wurde vom Herrn geheimen Regierungsrath Engelhardt mit dessen neuer, nach eigner örtlichen Untersuchung entworfener Charte der Ukermark bereichert. Die Büchersammlung erhielt vom Herrn Superintendenten Pelkmann Nösselts Vertheidigung der Wahrheit der christlichen Religion. Neue Welt- und Menschengeschichte, aus dem Französischen von Hißmann, 7 Bände. Schmidts Geschichte der Deutschen, 5 Bände. Hume discours politiques, trad. de l'anglois. T. 1 — 5. Baumeisteri elementa philosophiae usibus juventutis. Ed. nova. Achenwalls Entwurf der europ. Staatshändel des 17. und 18. Jahrh. Favoritini Norici observ. ad Gundlingii discursus de rep. Holland. Hüblers synchronistische Tabellen der Völkergeschichte. Herder über das Studium der Theologie. — Von Hrn. Prof. Fischer, dessen Rechenbuch Th. 2. 3te Ausg. Desselben Auszug aus dem Lehrbuch der Arithmetik für Schulen und Auszug aus dem Lehrbuche der ebenen Geometrie. — Von Hrn. Kriegsr. Butzer eine Sammlung von Gedichten. — Von Hrn. Hofrath Hegewald, Italienische Anthologie in deutschen Uebersetzungen, und Juvenel de Carlencas Gesch. der schönen Wissensch. Aus dem Franz. — Vom Prof. Schmidt, die Schule der Erfahrung. 2 Bde. Feddersens Leben Jesu für Kinder. Fragen an Kinder von der Gesellsch. in Zürich. Funkens Lesebuch für Bürgerschulen. Vollbedings Wörterbuch der plattdeutschen Mundart. Gerlach über Schulreformationen. Lieberkühns Reden. Schröckhs allg. Weltgesch. für die Jugend. Müchlers lectures pour la jeunesse. — Vom Schüler August Gau, Lettres sur différens sujets d'histoire. De l'education du peuple. — Von einem Ungenannten: Betrachtungen über das Naive in den schönen Wissenschaften.

V. Unterricht.

Kurze Anzeige der Lehrgegenstände, welche die Lehrer im Schuljahre von Ostern 1823 bis Ostern 1824 vorgetragen haben.

A. Lehrer des Gymnasiums und der Berlinischen Schule.

1) D. J. J. Bellermann, Direkt. In Prima: Horat. Od. L. I. u. II. 1 — 16; Hebräisch, das Buch Ruth, 1. Mos. 37 und 39 — 45. Psalm 48 — 60. Grammatik und kleine Exercitia. Akademische Propädeutik, d. i. Encyklopädie und Methodologie, besonders für die zur Universität Abgehenden, in der letzten Zeit. In Sekunda: Sueton. Tiberius ganz und von Caligula 1 — 17. In Groß-Tertia: Cic. ad famil. Lib. IV. ganz und V. 1 – 7. In Klein-Tertia: B. Aurel. Vict. de viris illust. 34 bis zu Ende.

2) D. G. E. Fischer, Professor, hat in Prima in 4 wöchentlichen Stunden die Lehre von den Combinationen und von der Binomialformel, die ebene Trigonometrie und einiges von der sphärischen vorgetragen. In 2 physikalischen Stunden wurde die Akustik nebst einigen andern physikalischen Bruchstücken vorgetragen.

3) D. G. G. S. Köpke, Professor und adjungirter Mitdirektor. In Prima: Allgemeine Weltgeschichte von Karl dem Großen bis auf unsere Zeit, 3 St. Plautus Trinummus, mit Rücksicht auf die Sylbenmaaße, und Tibulls Elegien Lib. IV. Lateinische Aufsätze, Extemporalia, Examinatorium, 3 St. In Sekunda: Virgils Aeneis Lib. VIII und IX., Lat. Exercitien und Extemporalien, 5 St. Im Griech.: Jacobs Attika und griech. Extemporalien, 3 St. In Groß-Tertia: Examinatorium über griech. und latein. Grammatik, lat. Extemporalien und Prosodie, 1 St. In den beiden ersten Abtheilungen von Klein-Tertia A. u. B. Examinatorium über griech. Grammatik. 1 St. Außerdem leitete er in den mittlern und untern Klassen die Versetzungsprüfungen.

4) D. C. G. D. Stein, Professor. In Prima: Alte und neue Geographie. In Sekunda: Geschichte des westlichen und nördlichen Europa; hebräische Grammatik und Josua 1 — 5. In Groß-Tertia: latein. Exercitia, Curtius VII. Religion. In Klein-Tertia B. Mittlere und neue Geschichte und Geographie. In beiden Cötus von

Klein-Tertia und Groß-Quarta: Einübung der lateinischen Formen mit den Nichtsängern. Er führt die besondere Aufsicht über Groß-Tertia. Wöchentlich 19 St.

5) D. Th. Heinsius, Professor. In Prima: deutsche Aufsätze, deutsche Literatur bis auf das Ende des 16ten Jahrhunderts, Erklärung Klopstockischer Oden, Rede- und Disputations-Uebungen. In Klein-Tertia A: mittlere und neuere Geschichte, deutsche Grammatik, Styl- und Deklamations-Übungen. In dem vereinigten Klein-Tertia A und B: Religion, deutsche Grammatik. In Klein-Quarta: deutsche Grammatik. Er führt die besondere Aufsicht über Klein-Tertia A.

6) J. F. Schabe, Konrektor. In Groß-Quarta: Geometrie. (Fischers Lehrbuch I—VI.); Rechnen mit gemeinen und zehntheiligen Brüchen, Verhältnisse und Proportionen; Schreiben; Naturgeschichte: Beschreibung der Säugethiere. In Klein-Quarta: Geometrie, Rechnen, französische Grammatik und Hecker's Lesebuch. In Sexta: Lateinische Grammatik. Schüler aus allen vier Schulklassen unterrichtete er in den Vorkenntnissen zum Gesang. Er führt die besondere Aufsicht über Klein-Quarta und Sexta. Wöchentlich 25 St., darunter 6 außerordent.

7) D. G. L. Walch, Professor. I. in Prima wurden in 4 wöchentlichen Stund. Cicero's Act. prima in Verr. dann Lib. primus, secundus und quartus, und einige Episteln des Horaz erklärt; 2 Stunden waren der Verbesserung der schriftlichen Ausarbeitungen bestimmt, in zweien wurde griechisch geschrieben und Plato's Euthyphro gelesen. II. In Sekunda: Erklärung des Homer, (Odyss. B. 2, 3, 4.), und Livius Buch 26, 27. Wöchentl. 14 St.

8) D. K. H. L. Giesebrecht, Professor. I. In Prima: 1) Exegese: der Evangelist Matthäus mit Zuziehung der übrigen. Die letzten Begebenheiten in dem Leben Jesu und die letzten Reden desselben wurden nach Johannes noch besonders erläutert (1 St.). 2) Klassische Gräcität: Im Sommer des Sophokles Philoktetes nach Buttmanns Ausgabe, im Winter Demosthenes de corona zur Hälfte (3 St.). Auch war er Ordinarius der Klasse. II. In Sekunda (zweite Abtheilung des Hebräischen). Im letzten Halbjahre konnten noch die unregelmäßigen Verba gelernt und an den beiden ersten Kapiteln des ersten Buchs Samuelis eingeübt werden (2 St). III. In Groß-Tertia: 1) Grie-

chische und Römische Geschichte, halbjährlich. (3 St.). 2) im ersten Halbjahre Religion, im zweiten für die Nichtsingenden und einige Kleintertianer Justinus (Buch 13, 14, 15). (2 St.). IV. In Klein-Tertia Cötus B: 3 Stunden Lateinische Exercitia und Einübung der grammatischen Regeln nach den Schulzischen Aufgaben; 3 Stunden Cornelius Nepos (Cimon, Lysander, Thrasybulus, Conon, Dion Timoleon, Iphicrates, Chabrias, Timotheus, Datames) 2 Stunden Ovidius und Prosodie (Fabeln aus dem 5, 6 und 10ten Buche). Auch war er Ordinarius der Klasse. V. In Groß-Quarta: Religion (2 St.). 21 St. 2 Extst.

9) D. K. Ritschl, Konsistorialrath. In Sekunda: Religion. 2 St.

10) D. Otto Schulz, Professor, lehrte I. in Sekunda: Mathematik und mathematische Geographie, wöchentlich 6 St. II. In Groß-Tertia, seit Michael: lateinische Grammatik; auch las er mit den Schülern dieser Klasse Ovids Metamorphosen nach dem Seidelschen Auszuge (Buch IX —XI.) und übte sie in metrischen Versuchen (wöchentl. 6 St.) III. In Klein-Tertia Cötus A. lehrte er Geometrie, nach Fischers Lehrbuch Abschn. I—VIII. (wöchentl. 6 St.). Diesen Unterricht übernahm auf Michael. der Hr. Dr. Zelle. IV. In Groß-Quarta ertheilte er den Unterricht in der lateinischen Sprache in 7 wöchentl. Stunden; auch führte er die besondere Aufsicht über diese Klasse. Die Zahl seiner wöchentlchen Stunden war 19.

11) D. Emil Wilde, Professor. In Sekunda: Die Reden pro Ligario und pro rege Dejotaro in 2 wöchentlichen Stunden. In Groß-Tertia: Die Arithmetik nach Fischers Lehrbuch der Arithmetik von Abschnitt VII. bis Abschnitt XIII. in 6 Stunden. In Groß-Quarta: Deutsche Sprachlehre nach Heinsius. — Deutsche Aufsätze und Deklamiren. 4 Stunden. In Klein-Quarta: Lateinische Grammatik, Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische nach Schulz bis zur X. Regel. Uebersetzen der Fabeln in Gedike's Chrestomathie in 6 Stunden. Deklamiren in 1 Stunde. Wöchentlich 19 Stunden.

12) D. Joh. Friedr. Bellermann, Professor. Im Sommer 1823: In Groß-Tertia: Griechische Grammatik, Exercitia und Xen. Anab. IV. 5—8; 6 St. Deutsche Aufsätze und Shakespeare's Julius Cäsar nach Schlegel; 2 St. Mit den Schülern aus Klein-Tertia A und B, welche nicht am Zeichnen Theil nahmen: Einige Elegien aus Ovid. Trist. lib. I.; 2 St. In Sexta: Deut-

sche Sprache; 5 St. Mitglieder aus verschiednen Klassen in 2 Abtheilungen: Singen; 4 St. — Im Winter 1823 bis 1824: In Groß-Tertia: Griech. Gramm., Exercitia, Extemporalia und Xen. Anab. I. 1—8; 6 St. Deutsche Aufsätze und Schillers Wilhelm Tell; 2 St. Die beiden 2ten Abthl. von Klein-Tertia A und B (fünfte griech. Klasse): Griechisch; 5 St. Mitglieder aus verschiedenen Klassen in 3 Abthl.: Singen; 6 St. — 19 St.

13) D. Friedr. Zelle, Oberlehrer. Im Sommer 1823: In Groß-Tertia: Justinus das 12. Buch; 2 St. In Klein-Tertia: Griechisch 4 St. In Berlinisch Groß-Quarta: Geschichte und Geographie der Römer; 4 St. In Berl. Quinta: Religion 2 St. Geographie 4 St. Revision 1 St. In Köllnisch Quarta: Lateinisch 6 St. Zusammen wöchentl. 23 St. darunter 4 außerordentl. — Im Winter 1823 — 1824: In Klein-Tertia Cötus A: Arithmetik nach Fischers Lehrbuch Th. 2. Absch. 1 — 6; 6 St. In Berl. Groß-Quarta: Alte Geschichte und Geographie mit Ausnahme der Römischen; 4 St. In Berl. Quinta: Geographie 4 St. Revisien 1 St. In Kölln. Quarta: Lateinisch 6 St. Zusammen wöchentl. 21 St. Er führt die Aufsicht über Berl. Quinta.

14) D. G. E. Fischer, ordentlicher Lehrer und erster Gesanglehrer. In Klein-Tertia Cöt. B., trug er Mathematik in 6 wöchentlichen Stunden vor. Im Sommer-Halbenjahr Geometrie nach Fischers Lehrbuch Abschnitt I—VIII.; im Winter-Halbenjahre Arithmetik Absch. I—VI. In 4 wöchentlichen St. übte er Schüler aller Schulklassen in zwei Abtheilungen im Singen; in 2 wöchentlichen St. die erste Singeklasse im mehrstimmigen Gesange. — 12 St.

15) D. Friedrich Paul, Oberlehrer. In Prima: Römische Alterthümer nach Köpke's Antiquitates Rom. in XII. tabb. descr. und Horat. Sat. I, 6. 7, 9. 10. II, 1. 2. In Sekunda: Deutsche Aufsätze; Terent. Phormio und Heautontimorumenos. In Groß-Tertia: Französisch, Schmidt's Sammlung französischer Schriftstellen, Voltaire's Histoire de Charles XII. und schriftliche Uebungen. In den beiden vereinigten ersten Abtheilungen von Klein-Tertia A und B: Griechische Grammatik. In Quinta: Französisch und Deutsch. In Sexta: Geschichte und Geographie. Wöchentl. 19 St.

16) J. L. Aldefeld, Lehrer der Schönschreibekunst in Berlin und Kölln, unterrichtete in 4 Klassen in Berlin

und in den drei Klassen in Kölln, nach seinen eigenen Musterschriften. Wöchentlich 22 Stunden.

17) K. Fr. Tilge, Lehrer der Zeichnenkunst an beiden Theilen der vereinigten Gesammtanstalt, unterrichtete in acht Klassen, in jeder 2 Stunden, nach seinen Musterzeichnungen architektonischer und freierer Gattungen. Wöchentlich 16 St.

B. Durch die Streitsche Stiftung verordnete Lehrer.

Fr. L. Bouvier, Professor. Bis Johannis 1823. In den beiden ersten französischen Abtheilungen von Prima und Sekunda: französische Übungen im Sprechen und Schreiben, verbunden mit dem Ideler-Nolteschen Lesebuche. Außerdem in Klein-Tertia sowohl Cöt. A als Cöt. B in jedem Cötus 3 wöchentl. St., französische mündliche und schriftliche Übungen, verbunden mit der Lesung der Schmidt'schen Sammlung. Wöchentl. 10 St.

18) A. J. v. Meddlhammer, Lehrer der Italienischen Sprache. In der ersten italienischen Abtheilung von Prima und Sekunda, Tasso's befreites Jerusalem und wöchentlich schriftliche Exercitia. In der zweiten Abtheilung Grammatik und Filippis Lesebuch. Wöchentl. 4 St.

19) D. C. A. E. v. Seymour, Professor, Lehrer der englischen Sprache. In der ersten englischen Abtheilung von Prima und Sekunda: englische Exercitia und Sprachübungen, und Lesung des Hamlet von Shakespeare. In der zweiten Abtheilung Grammatik und Lesung des in moralischen Gesprächen verfaßten Institutor and Alumnus. Wöchentlich 4 St.

20) P. Js. Pascal, Prediger, Lehrer der französischen Sprache in den beiden ersten französischen Klassen von Primanern und Sekundanern, seit Johannis 1823: Schriftliche Arbeiten und Sprachübungen, verbunden mit der Lesung vorzüglicher Lebensbeschreibungen aus dem Ideler-Nolteschen Handbuche (4 St.). Außerdem das ganze Jahr in Klein-Tertia Cöt. A. Es wurde im Schmidtschen franz. Leseb. Dakianos und die Siebenschläfer ꝛc. übersetzt, Grammatik eingeübt und Übersetzungen aus dem Deutschen ins Französische angefertigt. In Groß-Quarta wurden aus der Grammatik besonders die unregelmäßigen Zeitwörter gelehrt, aus Heckers franz. Lesebuche Stck. 13—25 gelesen und Exercitia geschrieben. Mit den obigen 4 St. zusammen wöchentl. 10 St.

21) D. F. Kritz, Streitscher ordentl. Kollaborator. In Klein-Tertia, Cötus A. sämmtliche lateinische Lektionen. 1) Cornelius, wöchentl. 4 St. 2) Ovidii metamor., wöchentl. 2 St. 3) Latein. Exercitia und Grammatik, 3 St. Wöchentl. 9 Stunden.

C. Lehrer der Köllnischen Schule.

22) D. V. H. Schmidt, Professor und Prorektor der Köllnischen Schule. In Quarta: Brandenburgische Geschichte und Geographie; Französische Sprache nach der Sammlung französischer Schriftstellen mit grammatischen und schriftlichen Übungen; Revision sämmtlicher schriftlichen Arbeiten. In Quinta: Französisch nach Gedikes Lesebuch und der Heckerschen Grammatik. In Sexta: Lateinische Grammatik und die Elemente der Französischen Sprache. Er führt die besondere Aufsicht über Quarta.

23) D. V. H. E. Lommatzsch, Konrektor. In Kölln. Quarta: Naturgeschichte. In Quinta: Die Anfangsgründe der Mathematik und Latein. In Sexta: Naturgeschichte und Religion. An dem Gymnasio und der Berl. Schule lehrte er in Klein-Tertia B: Deutschen Styl, nebst mündlichen und schriftlichen Redeübungen. In Sexta Naturgeschichte und Religion. Er führt die besondere Aufsicht über Kölln. Quinta. Wöchentl. 20 St. darunter eine außerordentliche.

24) L. Hartung, Subrektor der Kölln. Schule. In Quarta: Deklamationsübungen, deutsche Grammatik und Aufsätze. In Quinta: Geographie und Geschichte von Deutschland. In Sexta: Deutsch, Geographie und Geschichte. Er führt die besondere Aufsicht über Sexta. Wöchentl. 19 St.

25) Karl Helm, Prediger, Lehrer der Religion an der Köllnischen Schule. I. in Quarta: Religion und Sittenlehre, 2 St. II. In Quinta: Religion und Sittenlehre, 2 St. In Quarta lag jedem Vortrage ein Bibelspruch, in Quinta ein Abschnitt aus der biblischen Geschichte des A. und N. T. zum Grunde, woraus die christlichen Wahrheiten entwickelt wurden. Die Schüler beider Klassen fertigten über das Vorgetragene schriftliche Aufsätze an, und lernten für jede Stunde einen Spruch aus der heiligen Schrift., oder einige Verse aus geistlichen Liedern auswendig. Wöchentlich 4 St.

26) L. Bledow, ordentlicher Kollaborator. I. In Quarta: 1) Mathematik. Anfangsgründe der Arithmetik

und Geometrie, 2 St. 2) Rechnen. Regeldetri in Brüchen. Zinsrechnung. Kettenregel. Gesellschaftsrechnung. Flächen- und Körperrechnung; 3 St. In Quinta: Deutsch: Grammatik, Aufsätze und Deklamationsübungen; 4 St. Rechnen: Regeldetri auf kurze Art. Die vier Rechnungsarten in Brüchen, Vermischte Aufgaben zur Schärfung des Nachdenkens, Übungen im Kopfrechnen; 4 St. In Sexta: Rechnen: Die einfachen Rechnungsarten in unbenannten Zahlen, Regula de Tri auf lange und kurze Art, Übungen im Kopfrechnen; 6 St. Wöchentl. 19 St.

Die Schreib- und Zeichenlehrer s. 16 und 17.

D. Außerordentliche Lehrer.

27) J. G. Laux. In Sexta: von den ersten Elementen des Rechnens bis zum Dividiren mit benannten Zahlen, wöchentl. 6 St. In Quinta: bis zu den schwersten Aufgaben in der Regula de Tri ohne Brüche, wöchentl. 5 St. Eine Stunde in der Woche dem Kopfrechnen gewidmet. Wöchentlich 11 St.

28) D. K. H. A. Steinhart, Mitglied des Königl. Seminariums für gel. Schulen. In Quinta: Lateinische Grammatik, Einübung der Formen und Gedike's lateinisches Lesebuch, 6 St., Religion, 2 St. Wöchentl. 8 St.

29) F. G. L. Walter, Mitglied des Königl. Seminariums für gel. Schulen. In Klein-Tertia Cöt. B: Französisch; 3 St. In Klein-Quarta: Geschichte und Geographie von Deutschland; 4 St. In Klein-Quarta: Religion; 2 St. In Sexta: Geographie; 3 St. Wöchentl. 12 Stunden.

30) Alb. Th. Ferd. Hörschelmann, außerordentl. Gehülfe. Von Michaelis bis Ostern in Sexta in 4 wöchentlichen Stunden: Deutsche Formenlehre und die einfachsten Regeln der Syntax, besonders den Gebrauch der Präpositionen. Die Schüler mußten sowohl mündlich als auch schriftlich passende Beispiele darüber abgeben. Eine fünfte Stunde war zu Deklamationsversuchen bestimmt. Wöchentlich 5 Stunden.

VI. Schüler.

Nach der öffenlichen Prüfung und Promotion zu Ostern 1823, sind zu Michaelis 1823 neunzehn Primaner zur Universität entlassen worden, und jetzt zu Ostern werden neun und zwanzig zur Universität promovirt werden. Unter diesen acht und vierzig zur Universität

Promovirten Primanern und Selektanern, welche das gesetzliche Abiturienten-Examen gemacht, haben, nach der Bestimmung der Königl. Prüfungskommission, mehrere das Zeugniß Nummer Eins, die übrigen Nummer Zwei erhalten. Andere Primaner, welche ebenfalls den Wunsch, die Schule mit der Universität zu vertauschen, geäußert hatten, befolgten den wohlmeinenden Rath der Lehrer, die Reife auf dem Gymnasio zu erstreben.

Die Gesammtzahl der Schüler, welche in dem letzten Vierteljahre, von Neujahr bis Ostern 1824 die Lehranstalt besucht haben, ist nach den Klassen folgende: Prima 68; Sekunda 65; Groß-Tertia 75; Klein-Tertia A. 47; Klein-Tertia B. 45; Groß-Quarta 66; Klein-Quarta 68, Quinta 77, Sexta 47, Köllnisch-Quarta 42, Köllnisch-Quinta 52, Köllnisch-Sexta 41. Zusammen sechshundert und drei und neunzig.

Zur Universität Abgegangene Michaelis 1823.

1) Rud. Lorentz, Primus omnium, aus Berlin, 18¾ J. alt, 5½ J. bei uns, 2 in Prima, das letzte halbe Jahr in Selekta, erhielt Nr. Eins, wird Philologie auf hiesiger Univ. und dann in Leipzig und Göttingen studiren.

2) Wilh. Friedenthal, aus Breslau, 17½ J. alt, 2 J. bei uns in Prima, das letzte halbe Jahr in Selekta, erhielt Nr. Eins, wird Jura und Cameralia in Breslau, dann in Heidelberg studiren.

3) Fr. Wilh. Leop. Emil Lütke, aus Berlin, 18½ J. alt, 9 J. von Sexta an bei uns, 2 J. in Prima, erhielt Nr. Eins, stud. Philologie auf hies. Univ., dann in Lpz.

4) Joh. Wilh. Bätke, aus Berlin, 19 J. alt, 8 Jahr bei uns, 2 J. in Prima, erhielt Nr. Eins, studirt Jura auf hies. Universität, dann in Halle.

5) Karl Alb. Zinnow, aus Berlin, 10 J. von Sexta an bei uns, 2 J. in Prima, erhielt Nr. Eins, st. Jura auf hies. Univ. und dann in Halle.

6) Ludw. Wilh. Karl Martins, aus Berlin, 19½ J. alt, 3½ J. bei uns, 2 J. in Prima, erhielt Nr. Zwei, stud. Theol. u. Phil. auf hies. Univ., dann in Königsberg.

7)

7) Karl Heinr. Wegener, aus Güstebiese bei Wriezen a. d. O., 19 J. alt, 6 J. bei uns, $1\frac{1}{2}$ J. in Prima, erhielt Nr. Zwei, studirt Jura auf hies. Univ. und dann in Heidelberg.

8) Alb. Bode, aus Bialystok, $20\frac{1}{2}$ J. alt, 3 J. bei uns, $1\frac{1}{2}$ J. in Prima, erhielt Nr. Eins, stud. Jura in Berlin.

9) Joh. Heinr. Aug. Wendler, aus Berlin, $20\frac{3}{4}$ J. alt, 9 J. von der untersten Klasse an bei uns, $1\frac{1}{2}$ J. in Prima, erhielt Nr. Zwei, stud. Theol. und Philol. in Berlin und Halle.

10) Heinr. Ludw. Bon, aus Magdeburg 20 J. alt, $4\frac{1}{2}$ J. bei uns, $1\frac{1}{2}$ J. in Prima, erhielt Nr. Zwei, stud. Jura in Berlin.

11) Ernst Ed. Endell, aus Frankf. a. d. O. $20\frac{1}{4}$ J. alt, 5 J. bei uns, $1\frac{1}{2}$ J. in Prima, erhielt Nr. Zwei, stud. Jura in Berlin und Bonn.

12) Pet. Theoph. Rieß, aus Berlin, 19 J. alt, 6 J. bei uns, $1\frac{1}{2}$ J. in Prima, erhielt Nr. Zwei, stud. Physik und Chemie in Berlin.

13) Aug. Wilh. Wittchow, aus Swinemünde, 20 J. alt, $6\frac{1}{2}$ J. bei uns, $1\frac{1}{2}$ J. in Prima, erhielt Nr. Zwei, stud. Jura in Berlin und dann in Heidelberg.

14) Karl Theod. v. Siebold, aus Würzburg, 19 J. alt, 7 J. bei uns, $1\frac{1}{2}$ J. in Prima, erhielt Nr. Zwei, stud. Medicin in Berlin und Göttingen.

15) Ed. Jul. Kolk, aus Warschau, 20 J. alt, 3 J. bei uns, $1\frac{1}{2}$ J. in Prima, erhielt Nr. Zwei, stud. Jura in Berlin.

16) Balduin Siegmeyer, aus Leipzig, $18\frac{1}{2}$ J. alt, 3 J. bei uns, 1 J. in Prima, erhielt Nr. Eins, stud. Jura in Berlin und Leipzig.

17) Heinr. Alex. Graf v. Redern, aus Berlin, $18\frac{3}{4}$ J. alt, $4\frac{1}{2}$ J. bei uns, 1 J. in Prima, erhielt Nr. Zwei, stud. Jura in Berlin und Göttingen.

18) Aug. Maaßen, aus Emmerich, 21 J. alt, 7 J. bei uns, 1 J. in Prima, erhielt Nr. Zwei, stud. Jura in Berlin und Heidelberg.

19) Hugo v. Schierstädt, aus Bischofswerder in Preußen, $19\frac{1}{2}$ J. alt, 6 J. bei uns, 1 J. in Prima, erhielt Nr. Zwei, stud. Jura in Berlin und Heidelberg.

Jetzt zu Ostern 1824 gehen folgende neun und zwanzig Selektaner und Primaner zur Universität mit den dabei bemerkten Zeugnissen.

20) Phil. Alb. Zimmermann, Primus omnium, aus Berlin, $19\frac{1}{2}$ J. alt, 7 J. bei uns, $2\frac{1}{2}$ J. in Prima, erhielt Nr. Eins, stud. Philologie in Berlin und dann in Leipzig.

21) Ludw. Fr. Wilh. Aug. Seebeck, aus Jena, $18\frac{1}{4}$ J. alt, $4\frac{3}{4}$ J. bei uns, 2 J. in Prima, erhielt Nr. Eins, stud. Mathematik und Naturwissenschaften in Berlin.

22) Franz Christph. Felix Bredow, aus Eutin, $20\frac{1}{2}$ J. alt, $5\frac{1}{2}$ J. bei uns, $2\frac{1}{2}$ J. in Prima, erhielt Nr. Eins, stud. Theol. und Philol. in Berlin und Breslau.

23) Ferd. Jul. Ed. Martins, aus Berlin, 19 J. alt, $5\frac{1}{2}$ J. bei uns, $2\frac{1}{2}$ J. in Prima, erhielt Nr. Eins, stud. die Rechte in Berlin und Göttingen.

24) Jul. Ewald Martins, aus Berlin, $18\frac{1}{2}$ J. alt, $5\frac{1}{2}$ J. bei uns, $2\frac{1}{2}$ J. in Prima, erhielt Nr. Eins, stud. Medicin in Berlin und Bonn.

25) Ad. Fr. Herm. Hübner, aus Berlin, $19\frac{1}{2}$ J. alt, 3 J. bei uns, 2 J. in Prima, erhielt Nr. Eins, stud. Philologie in Berlin und dann in Leipzig.

26) Ad. Wilh. Herm. v. Werdeck, aus Thürmsdorf in Sachsen, $19\frac{1}{4}$ J. alt, $6\frac{1}{2}$ J. bei uns, 2 J. in Prima, erhielt Nr. Eins, stud. die Rechte in Berlin und dann in Göttingen.

27) Joh. Georg Gottl. Richter, aus Wulkow bei Ruppin, $19\frac{3}{4}$ J. alt, $4\frac{1}{2}$ J. bei uns, 2 J. in Prima, erhielt Nr. Zwei, stud. Theol. und Philol. in Halle und Berlin.

28) Heinr. Wilh. Jul. Braune, aus Berlin, 19 J. alt, $7\frac{1}{2}$ J. bei uns, 2 J. in Prima, erhielt Nr. Eins, stud. Theol. und Philol. in Berlin.

29) Heinr. Jul. Leop. Selckmann, aus Berlin, 19 J. alt, $8\frac{1}{2}$ J. bei uns, 2 J. in Prima, erhielt Nr. Eins, stud. Theol. und Philol. in Berlin.

30) Gust. Ant. Heinr. Köpke, aus Berlin, $18\frac{3}{4}$ J. alt, $8\frac{1}{2}$ J. bei uns, 2 J. in Prima, erhielt Nr. Eins, stud. die Rechte in Berlin und Bonn.

31) Friedr. Alex. Witte, aus Warschau, 17¾ Jahr alt, 6 J. bei uns, 2 J. in Prima, erhielt Nr. Eins, studirt Rechte und Kameralwiss. in Berlin.

32) Joh. Ludw. Frege, aus Berlin, 19½ Jahr alt, 9½ J. von der untersten Klasse an bei uns, 2 J. in Prima, erhielt Nr. Eins, stud. Theol. und Philol. in Berlin.

33) Wilh. Nöldechen, aus Berlin, 18 Jahr alt, 6½ J. bei uns, 2 J. in Prima, erhielt Nr. Eins, stud. die Rechte in Berlin und dann in Göttingen.

34) Heinr. Friedr. Georg Eyssenhard, aus Berlin, 18¼ Jahr alt, 9½ J. bei uns, 2 J. in Prima, erh. Nr. Eins, stud. die Rechte und Kameralwissensch. in Berlin, dann in Heidelberg.

35) Otto Heinr. Friedr. Sander, aus Berlin, 19 J. alt, 6 J. bei uns, 2 J. in Prima, erhielt Nr. Eins, stud. die Rechte in Berlin und Bonn.

36) Karl Friedr. Wilh. Lüdicke, aus Berlin, 17 Jahr alt, 6 J. bei uns, 1½ in Prima, erhielt Nr. Eins, studirt die Rechte in Berlin und Heidelberg.

37) Wilh. Herrm. v. Piper, aus Frankf. a. d. O., 20 Jahr alt, 4½ J. bei uns, 1½ J. in Prima, erh. Nr. Zwei, studirt Jura in Berlin und dann in Heidelberg.

38) Ernst Jul. Engel, aus Charlottenburg, 20 Jahr alt, 7 J. bei uns, 1½ J. in Prima, erhielt Nr. Zwei, stud. Theol. und Phil. in Berlin und dann in Halle.

39) Gust. Jul. Busse, aus Berlin, 18½ Jahr alt, 7 J. bei uns, 1½ J. in Prima, erhielt Nr. Zwei, studirt die Rechte in Berlin.

40) Eugen Pochhammer, aus Berlin, 18½ Jahr alt, 6½ J. bei uns, 1½ J. in Prima, erhielt Nr. Eins, studirt die Rechte in Berlin.

41) Wilh. Christ. Kamlah, aus Beeskow, 20 Jahr alt, 5 J. bei uns, 1½ J. in Prima, erhielt Nr. Zwei, studirt Theol. und Philologie in Berlin.

42) Karl Phil. Humbert, aus Berlin, 19¼ Jahr alt, 5 J. bei uns, 1½ J. in Prima, erhielt Nr. Zwei, studirt die Rechte und Kameralwiss. in Berlin und dann in Leipzig.

43) Alb. Dieterich Karstedt, aus Forste in der Niederlausitz, 19¾ Jahr alt, 5 J. bei uns, 1½ J. in Prima, erhielt Nr. Eins, stud. die Rechte und Kameralwissensch. in Berlin und dann in Leipzig.

44) Ed. Karl Ad. Kluth, aus Woltersdorf in Pommern, 22 Jahr alt, 2½ J. bei uns, 1½ J. in Prima, erh. Nr. Zwei, stud. Theologie in Berlin und Bonn.

45) Karl Georg Heinr. Trappe, aus Ziezeneff in Pommern, 22½ Jahr alt, 2¼ J. bei uns, 1½ J. in Prima, erh. Nr. Zwei, stud. Theol. und Philol. in Berlin und Halle.

46) Wilh. Jul. Crüsemann, aus Berlin, 17½ Jahr alt, 6½ J. bei uns, 1 J. in Prima, erh. Nr. Zwei, stud. die Rechte in Berlin und Bonn.

47) Gust. Phil. Martins aus Berlin, 17 Jahr alt, 4½ J. bei uns, 1 J. in Prima, erhielt Nr. Zwei, studirt das Baufach in Berlin.

48) Bogislav Wilh. v. Tauentzien, aus Frankf. a. d. O., 20 Jahr alt, 6 J. bei uns, 1 J. in Prima, erhielt Nr. Zwei, stud. die Rechte in Berlin, dann in Heidelberg.

Außer diesen sind aus den obern Klassen seit Ostern 1823 abgegangen.

Aus Prima:

49) Jul. Dav. Gärtner, aus Breslau, 18 Jahr alt, 3½ J. bei uns, war eben nach Prima versetzt worden, zum Baufach.

Aus Sekunda seit Ostern 1823:

50) Wilh. Theod. v. Chezy, aus Paris, 16½ Jahr alt, ½ J. bei uns, war eben nach Sekunda versetzt worden, als er Ostern 1823 nach Paris zurückgieng.

51) Karl Friedr. Nürnberg, aus Forstenberg in Meklenburg-Strelitz, 16 Jahr alt, ½ J. in Sekunda, gieng ab, ohne Abschied zu nehmen.

52) Gust. Heinr. Ferd. Kaufmann, aus Beeskow, 17½ Jahr alt, etwas über 3½ J. bei uns, 1 J. in Sekunda; gieng ab, um seine Militairpflicht zu erfüllen, und sich dann der Landwirthschaft zu widmen.

53) Ernst Leop. Nauendorf, aus Berlin, 18 Jahr alt, 2½ J. bei uns, ½ J. in Sekunda, zur Handlung.

54) Karl Jul. Theod. Sydow, aus Charlottenburg, 17½ Jahr alt, 6 J. bei uns, war eben nach Sekunda versetzt, als er in das hies. Königl. Friedrich-Wilhelms medicinisch-chirurgische Institut aufgenommen wurde.

55) Karl Aug. Ferd. v. Brocke, 18¼ Jahr alt, 1 J.

bei uns in Klein-Sekunda, um sich durch Privatunterricht zur Universität vorzubereiten.

56) Fr. Jul. Muquardt, aus Berlin, 15¾ Jahr alt, 2½ J. bei uns, ½ J. in Sekunda, zur Erlernung der Apothekerwissenschaft.

57) Joseph Beschütz, aus Berlin, 17½ Jahr alt, 4½ J. bei uns, ½ J. in Sekunda, zur Handlung.

58) Karl Fr. Hickstein, aus Woldenberg in der Neumark, 19½ Jahr alt, 5 J. bei uns, 1¼ J. in Sekunda, zum Privatstudium.

59) Phil. Ludw. Traugott Püchler, aus Berlin, 16¼ Jahr alt, 3½ J. bei uns, 1½ J. in Sekunda, geht jetzt ab, um Apotheker zu werden.

Abgegangene aus Groß-Tertia, seit Ostern 1823.

60) Friedr. Wilh. Wittchow, aus Swinemünde, 18 Jahr alt, 4 J. bei uns, anfangs in Kölln, 1½ J. in Groß-Tertia, zur Landwirthschaft.

61) Alex. Friedr. Christ. Uhrland, aus Trampe, 15¾ J. alt, 1½ J. bei uns in Groß-Tertia, zum Privatunterricht.

62) Friedr. Leop. Schumacher, aus Berlin, 18 J. alt, 5 J. bei uns, 2 J. in Groß-Tertia, gieng nach einer andern Lehranstalt.

63) Friedr. Karl Ludw. Scharnweber, aus Hannover, 17¾ J. alt, 3½ J. bei uns, 1½ J. in Groß-Tertia, gieng auf eine auswärtige Anstalt.

64) Hans Heinr. Graf v. Hochberg-Fürstenstein, aus Berlin, 16 Jahr alt, 4 J. bei uns, 1 J. in Groß-Tertia, gieng nach Ostern 1823 in eine andere Anstalt.

65) Jul. Ernst Wilh. Schartmann, aus Berlin, 17 J. alt, 1½ J. bei uns, eben nach Groß-Tertia versetzt, zur Landwirthschaft.

66) Aug. Friedr. Schier, aus Berlin, 17 J. alt, 3½ J. bei uns, 1 J. in Groß-Tertia, zur Landwirthschaft.

67) Fried. Wilh. Theod. Richard Ysenburg, aus Stettin, 18 J. alt, 4½ J. bei uns von Kölln. Klein-Quarta an, zuletzt 1 J. in Groß-Tertia, zum Königl. Artilleriedienst.

68) Karl Aug. Hertzsch, aus Zossen, 17 J. alt, 2¾ J. bei uns, ¾ J. in Groß-Tertia, zur Handlung.

69) Otto Ludw. Ed. Sydow, aus Charlottenburg, 15¾ J. alt, 1½ J. in Groß-Tertia erste Abth., zur Kaufmannschaft.

Aus Groß-Tertia nach Michaelis 1823.

70) Franz Karl Ludw. Weinmann, aus Lenzen in der Priegnitz, 16¾ J. alt, 2 J. bei uns in Klein-Tertia, nach Michaelis, zur Landwirthschaft.

71) Ludw. Wilh. Ferd. Pasolt, aus Berlin, 15¾ J. alt, 2½ J. bei uns. Er war eben nach Groß-Tertia versetzt worden, als er abging, um Zimmermann zu werden.

72) Karl Ad. Willmanns, aus Berlin, 16 J. alt, 6 J. von der untersten Klasse an bei uns. Er war eben nach Groß-Tertia versetzt worden, als er zur Handlung abgieng.

73) Ed. Gust. Lucke, aus Milow bei Rathenow, 17¾ J. alt, 3¾ J. bei uns, bald 1 J. in Groß-Tertia, zur Landwirthschaft.

74) Aug. Ferd. Bleudorn, aus Treptow a. d. Rega, 17 J. alt, 2 J. bei uns, ½ J. in Groß-Tertia, zur Handlung.

75) Karl Gust. Graun, aus Stettin, 20 J. alt, 1 J. in Groß-Tertia. (Ohne Abschied.)

76) Maximil. Kornicker, aus Kornick bei Posen, 16 J. alt, 3 J. bei uns, 1 J. in Groß-Tertia, zur Handlung.

77) Sam. Hirschberg, aus Inowraczlaw, 20 J. alt, ¾ J. in Groß-Tertia, gieng wieder zu den Seinigen zurück.

Jetzt gehen aus Groß-Tertia ab:

78) Karl Jak. Cleemann, aus Berlin, 15¾ J. alt, 4 J. bei uns, 1 J. in Groß-Tertia, zur Buchhandlung.

79) Theodor Hentschke, aus Lichtenrade bei Berlin, etwas über 16 J. alt, 1¾ J. bei uns, 1 J. in Groß-Tertia, zum Geschäftsdienst.

80) Karl G. H. Felix v. Beyer, aus Breslau, 16 J. alt, 2 J. in Groß-Tertia, zum Königl. Kriegsdienst.

81) J. Friedr. Dallmer, aus Berlin, 15¼ J. alt, 3 J. bei uns, ½ J. in Groß-Tertia, zur Handlung.

Abgegangen aus Klein-Tertia seit Ostern 1823.

82) Georg Aug. Cottenet, aus Berlin, 16 J. alt, 2½ J. bei uns, 1½ J. in Klein-Tertia erste Abtheilung, nach Roßleben, um dort seine Studien fortzusetzen.

83) Ernst Spott, aus Bremen, 15 J. als, ½ J. bei uns in Klein-Tertia, zur Erlernung der Apothekerwissenschaft.

84) Friedr. Wilh. Hänsch, aus Berlin, 16 J. alt, 1¼ J. bei uns, zuletzt 1 J. in Klein-Tertia, zur Erlernung der Handlung.

85) Friedr. Dan. Gust. Heise, aus Berlin, 16 J. alt, 2 J. bei uns, 1½ J. in Klein-Tertia, zum Baufach.

86) Ernst Wilh. Ferd. Bartikow, aus Mühlenbeck, 17¾ J. alt, 1½ J. in Klein-Tertia erste Abtheilung, zum Forstfach.

87) Ed. Gust. Kosmack, aus Buch bei Berlin, 15½ J. alt, 5 J. bei uns, 1 J. in Klein-Tertia erste Abtheilung, zur Landwirthschaft.

88) Sal. Isaak Meyer, aus Schwedt a. d. Oder, 16¾ J. alt, 2¾ J. bei uns, ½ J. in Klein-Tertia, zur Landwirthschaft.

89) Friedr. Wilh. Böhme, aus Berlin, 16¾ J. alt, 4 J. bei uns, 1 J. in Klein-Tertia in der ersten Abtheilung, zur Erlernung der Kaufmannschaft.

90) Karl Emil Beelitz, aus Berlin, 16½ J. alt, 3½ J. bei uns in Klein-Tertia, zuletzt erste Abtheilung, zur Landwirthschaft.

91) Ernst Ferd. Ad. Busse, aus Berlin, 16½ J. alt, 1½ J. bei uns, ½ J. in Klein-Tertia; gieng in eine andere hiesige Anstalt, weil die Eltern in einen andern Stadttheil zogen.

92) Ludw. Beermann, aus Berlin, 14½ J. alt, 1¼ J. bei uns in Klein-Tertia, zur Handlung.

93) Gust. Heinr. Theod. Hertzsch, aus Zossen, 15½ J. alt, 2½ J. bei uns, ¾ J. in Klein-Tertia, zur Landwirthschaft.

94) Jean Louis Huot, aus Berlin, 16 J. alt, 1¼ J. bei uns, anfangs in Kölln, ¾ J. in Klein-Tertia.

95) Christi. Wilh. Reichert, aus Berlin, 15¼ J. alt, 4¾ J. bei uns, von Kölln. Quinta an, zuletzt ¾ J. in Klein-Tertia, zur Handlung.

96) Karl Fr. Janke, aus Berlin, 16½ J. alt, 5½ J. bei uns, 1½ J. in Klein-Tertia, zum Geschäftsdienst.

97) Ferd. Alexander Saling, aus Prenzlow, 14½ J. alt, 5½ J. bei uns, 1 J. in Klein-Tertia, zur Handlung.

98) Ed. Ferd. Heinr. Herbert, aus Berlin, 17 J. alt, 6 J. bei uns, 1 J. in Klein-Tertia.

99) Friedr. Wilh. Gucksch, aus Breslau, 14 J. alt, 4 J. bei uns, ½ J. in Klein-Tertia, zum Geschäftsdienst.

Abgegangen aus Klein-Tertia seit Neujahr 1824.

100) Jul. Feska, aus Küstrin, bald 15 J. alt, 4¾ J. bei uns, ¾ J. in Klein-Tertia, zur Vorbereitung zum Postfach.

101) Alb. Gust. Ferd. Schondorff, aus Berlin, 14¼ J. alt, 4 J. bei uns, ½ J. in Klein-Tertia, zur Gärtnerei.

102) Eduard v. Strachwitz, aus Koslau in Schlesien, 17 J. alt, 1¼ J. bei uns, ¾ J. in Klein-Tertia, starb den 11. Dec. 1823, an der Lungenentzündung und Nervenfieber, von Lehrern und Schülern herzlich betrauert.

Jetzt, Ostern 1824, gehen aus Klein-Tertia ab:

103) Friedr. Wilh. Jul. Schale, aus Zossen, 16¾ J. alt, 1½ J. in Klein-Tertia, zur Landwirthschaft.

104) Alex. Löffler, aus Cüstrin, 17½ J. alt, 5 J. bei uns, 1½ J. in Klein-Tertia, zum Geschäftsdienst.

105) Fr. Karl Aug. Heese, aus Berlin, 16½ J. alt, 5 J. bei uns, 1½ in Klein-Tertia, zur Apothekerwissensch.

106) Gust. Ad. Völker, aus Berlin, 16 J. alt, 2½ J. bei uns, 2 J. in Klein-Tertia, zum Privatunterricht.

107) Herm. Ferd. Aug. Würst, aus Berlin, 15¾ J. alt, 5 J. bei uns, 1 J. in Klein-Tertia, wird Zimmermann.

108) Fr. Wilh. Michaelis, aus Berlin, 14. J. alt, 3 J. bei uns, 1½ J. in Klein-Tertia, zum Geschäft des Vaters.

109) Karl Friedr. Stieber, aus Berlin, 16½ J. alt, 2 J. bei uns, ½ J. in Klein-Tertia, zum Baufach.

110) Heinr. Ludw. Bodinus, aus Berlin, 15½ J. alt, 2 J. von Köllnisch Quinta an bei uns, ½ J. in Klein-Tertia, zum Geschäft des Vaters.

111) Gust. Maximil. Kobes, 16 J. alt, 2 J. bei uns von Kölln. Quinta an, zuletzt ½ J. in Klein-Tertia, zur Erlernung der Handlung.

Die andern aus den vier Berlinischen und den drei Köllnischen Schulklassen abgegangenen Schüler, die sich meist der Erlernung der Handwerke und Künste widmen, sind in dem Inscriptions- und Abgangsbuche bemerkt worden, wenn sie Abschied nahmen und das ihnen gebührende Zeugniß abholten; hier werden sie verfassungsmäßig nicht genannt. Nur mit einem glauben wir hier, seiner Vortrefflichkeit wegen, eine Ausnahme machen zu müssen. Es betrifft Aug. Heinr. Wilh. Marpurg, aus Berlin, 13 J. alt, 1¾ J. bei uns, ¾ J. in Groß-Quarta, Primus der Klasse. Ein Scharlachfieber raffte ihn aus unserer Mitte. Als Muster eines guten Schülers war er von Lehrern und Schülern allgemein geliebt.

VIII. Öffentliche Prüfung.

Die Prüfung der untern und mittlern Klassen des grauen Klosters ist am Sonnabend, den 10 April, Vormittag von halb 9 — 12 Uhr; der obern Klassen des Gymnasiums, Nachmittag von 2 bis gegen 6 Uhr; der Köllnischen Klassen, Montag, den 12. April, von 9 — 12 Uhr.

1) Am Sonnabend Vormittag werden die Sextaner, Quintaner, Klein- und Groß-Quartaner und die beiden Cötus A und B der Klein-Tertianer in den vorzüglichsten Lehrgegenständen ihrer Klassen, namentlich im Deutschen, Lateinischen, Griechischen, Französischen, in der Religion, im Rechnen, in der Geometrie, Geschichte und Geographie geprüft, und beim Abtreten jeder Klasse werden einige Mitglieder derselben, zum Zeichen besonderer Zufriedenheit,

die Streitschen Prämien empfangen. Deklamationen werden nicht stattfinden, um die Zeit der Prüfung nicht abzukürzen, und das um so mehr, weil zu den Deklamationsübungen bei der neulichen Feier des Wohlthäterfestes sich mehr Gelegenheit fand, und künftig, will's Gott, wieder finden wird.

2) Am Sonnabend Nachmittag beginnt nach 2 Uhr die Prüfung der drei oberen Klassen, Groß-Tertia, Sekunda und Prima, im Hebräischen, Griechischen, Lateinischen, in der Mathematik, Geschichte u. s. w., so weit es die Zeit gestatten wird. — Nach Beendigung der Prüfungen wird der Primus omnium Alb. Zimmermann seine lateinische Rede De litterarum humaniorum præstantia etc. halten, und in seinem und der abgehenden Namen Abschied nehmen; dann wird der Primaner Aug. Martus, im Namen der bleibenden Schüler, den abgehenden Freunden zum Antritt ihrer neuen Laufbahn Glück wünschen. — Hierauf werde ich die Abgehenden mit einer kurzen Anrede entlassen und die Streitschen Prämien und Geldgeschenke vertheilen. Zum Schluß wird die Singeklasse ein Stück aus dem zweiten Theile des Händelschen Messias unter der Leitung des Herrn D. Fischer vortragen.

3) Die Prüfung der Köllnischen Schüler auf dem Köllnischen Rathhause, ist am Montag den 12. April von 9 — 12 Uhr. Die Sextaner, Quintaner, Klein- und Groß-Quartaner dieses Gymnasiums-Theiles werden ebenfalls in der Religion, im Rechnen, in der Geschichte, Geographie, im Deutschen, Lateinischen und Französischen geprüft, und bei dem Klassenwechsel werden folgende Schüler Deklamationen versuchen:

Aus Sexta.

1) Der Kl.-Sextaner Wilh. Ebel, aus Berlin: Der grüne Esel, von Gellert.

2) Der Gr.-Sextaner Aug. Gau, aus Berlin: Die Taube und die Schlange.

3) Der Gr.-Sextaner Adelb. Radicke, aus Berlin: Die beiden Vögel, von Langbein.

4) Der Gr.-Sextaner Lud. Gerwien, aus Berlin: Das große Loos, von Langbein.

Aus Quinta.

1) Der Kl.-Quintaner Joachim Wilh. Theod. Blanck, aus Berlin: Der Kleine.

2) Der Kl.-Quintaner Paul Falck, aus Berlin: Ikaros, von Fr. Leop. Gr. zu Stollberg.

3) Der Gr.-Quintaner Gust. Ad. Löwe, aus Berlin: Unten und Oben.

4) Der Gr.-Quintaner Heinr. Jul. Schmidt, aus Berlin: Horatius Cocles.

5) Der Gr.-Quintaner Herrm. Ad. Wilh. Pelkmann, aus Berlin: Arion, von A. v. Schlegel.

Aus Quarta.

1) Der Kl.-Quartaner Claud. Fontaine, aus Berlin: Der blinde König, von Uhland.

2) Der Kl.-Quartaner Jul. Eberstein, aus Berlin: Der Christabend, von Kind.

3) Der Gr.-Quartaner Ed. Wohlgemuth, aus Berlin: Der Regenbogen.

4) Der Gr.-Quartaner Jul. Wühlisch, aus Berlin: Peter in der Fremde, von Eberhard.

Hierauf werden die Versetzungen der Köllnischen Großquartaner, welche das Klassenpensum inne haben, nach Klein-Tertia angezeigt, und die Streitschen Prämien und einige kleine Geldgeschenke zum Zeichen besonderer Zufriedenheit vertheilt werden. Den Beschluß macht ein Gesang des Köllnischen Chors.

* * *

Zu diesen Prüfungen habe ich die Ehre im Namen der Lehranstalt hiermit ehrerbietigst und gehorsamst einzuladen alle Vorgesetzte, Gönner und Freunde des Schulwesens, namentlich des Königl. wirkl. Geheimen Staatsministers der geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Ritters ꝛc. Freiherrn von Altenstein Excellenz, — des Königl. Ober-Präsidenten der Regierungen zu Potsdam und Frankfurt, und des Konsistoriums der Provinz Brandenburg, Ritters ꝛc. Herrn von Heydebreck Excellenz, — den Königl. wirkl. Geheimen Ober-Regierungsrath und Direktor, Ritter ꝛc. Herrn Nicolovius, — den wirkl. Geheimen Ober-Regierungsrath und Mitdirektor Herrn Süvern, — und alle Herrn Räthe im genannten hohen Ministerium ꝛc., — den Königl. Kommissarius und Kurator dieses Gymnasiums, den Ober-Konsistorialrath, Ritter ꝛc. Herrn Nolte, und alle Herren Räthe des Hochwürdigen Konsistoriums, — Einen Hochlöblichen Magistrat, den Patron der Anstalt, namentlich die Herren Gymnasiarchen, die Herren Ephoren, — Eine Wohllöbliche Stadtverordneten-Versammlung, — die Mitglieder eines Wohllöblichen Direktoriums der Streitschen Stiftung, — die Wohlthäter der Anstalt, — die Eltern und Pfleger unserer Zöglinge, kurz Alle, welche an den öffentlichen Bildungsanstalten Antheil nehmen, um durch ihre aufmunternde Gegenwart die Bestrebungen zu erhöhen.

* * *

Die Ferien dauern 14 Tage. Der Unterricht des Sommerhalbenjahres beginnt am Montage nach der Osterfestwoche, am 26. April, mit der Censur. Eltern und Pfleger werden gebeten, die Censurzettel von ihnen unterschrieben, zum Beweise, daß sie sie gelesen haben, dem Klassen-Ordinarius zur Ansicht zurück zu schicken. Bedeutende Fortschritte des Schülers werden durch die ge-

meinsame Aufmerksamkeit der Schule und — des Hauses — bedingt.

Diejenigen, welche ihre Söhne und Pflegebefohlnen aufnehnen lassen wollen, werden mich täglich, mit Ausnahme des Donnerstags, von zwei bis drei Uhr in der Direktoratswohnung, Klosterstr. 74, antreffen. Dieses ist überhaupt die Stunde, in der ich über das Gewünschte am sichersten Auskunft geben kann, indem es sich in den andern Tagesstunden oft trifft, daß das Amt mich in den Klassen beschäftigt, oder vom Hause entfernt.

Unter der großen Zahl der diesmaligen Abiturienten befinden sich viele, welche der Unterstützung eben so bedürftig als würdig sind. Wollen Freunde der Jugend Jünglingen in einer entscheidenden Lebensperiode Gutes thun, so daß ein bleibender Nutzen gestiftet werde, so sind meine Herren Amtsgenossen und ich im Stande und immer bereit, gute Studierende vorzuschlagen, welche das Andenken an ihre Wohlthäter stets in dankbarer Brust bewahren werden.

Gesang am Schlusse der Prüfung.

Choral von Seb. Bach.

Versöhner Gottes! was hast du verbrochen?
Dein Todesurtheil haben sie gesprochen,
Ein Fluch gemacht sollst du am Kreuze sterben,
Wie Sünder, sterben?

Gegeisselt wirst du, und zur Schmach gekrönet,
Ins Angesicht geschlagen und verhöhnet,
Mit Finsterniß des Todes schon umschattet
Gehst du ermattet.

Aus dem Messias von Händel.

Sieh', das ist Gottes Lamm! es trägt unsre Last, die Sünde der Welt.

Arie.

Er ward verschmähet und verachtet, von allen verschmäht, ein Mann der Schmerzen und voll Krankheit.

Gern hielt er still seinen Peinigern, gab seinen Rücken, die ihn geißelten, und seine Wange der Wuth, der bittern Feinde Wuth: er verbarg nicht sein Antlitz vor Schmach und Speichel.

Chor.

Wahrlich! er trug unsre Qual und litt unsre Krankheit, ward verwundet um unsre Sünde, ward geschlagen um unsre Missethat; unsre Strafe liegt auf ihm, uns zum Frieden.

Durch seine Wunden sind wir geheilet.

Wie Schaafe gehn, so irrten wir zerstreut, vor und rückwärts gieng ein jeder seinen Weg: doch der Herr warf unser aller Sünden auf ihn.

Recitativ.

Und alle, die ihn sehen, verspotten ihn, verzerren die Lippen und schütteln das Haupt und sagen:

Chor.

Er klag es dem Herrn, der helfe ihm nun aus der Noth, und der errette ihn, hat er Gefalln an ihm.

Recitativ.

Die Schmach bricht ihm sein Herz; er ist voll von Traurigkeit. Er sah umher, obs jemand jammerte, aber da war niemand, und es fand sich keiner, der ihn tröstete.

Schaut her und seht; ist wo ein Schmerz zu finden, der seinem Schmerze gleicht?

Er ist dahin aus dem Lande der Lebendigen, und um die Missethat des Volkes ward er geplaget.

Arie.

Doch du ließest ihn im Grabe nicht, du ließest nicht zu, daß dein Heiliger Verwesung sähe.

Chor.

Machet das Thor weit dem Herrn, und machet vor ihm die ewige Pforte hoch; denn der König der Ehren ziehet ein!

Wer ist der König der Ehren? der Herr stark uud mächtig im Streit;

Machet das Thor weit dem Herrn!
Wer ist der König der Ehren?
Gott Zebaoth,
Er ist der König der Ehren.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bellermann, Johann Joachim,

Das graue Kloster in Berlin mit seinen alten Denkmälern

Bd.: 2

[Berlin] (1824)

H.lit.p. 36 x-1/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10730691-6